**NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG**
**18. WAHLPERIODE**

# N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 55. Sitzung**
**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr**
**und Digitalisierung**
**am 19. Juni 2020**
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung: Seite:


1. **Unterrichtung durch Herrn Wirtschaftsminister Dr. Althusmann zum Thema „Volkswagen AG“**

   *(in vertraulicher Sitzung)* ..... 9

2. a) **Nachhaltige Gründungsoffensive für Niedersachsen**

   Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2828

   b) **Kein Bürokratie-Stipendium schaffen - Gründerstipendien gründerfreundlich gestalten!**

   Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2889

   c) **Gründungsfreundliches Niedersachsen: Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen**

   Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6384

   **hierzu:** Unterrichtung durch den Staatssekretär im Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und zugleich Vorsitzenden des Start-up-Beirats Niedersachsen Herrn Muhle

   d) **Start-up-Zentren Niedersachsen stärken und ausbauen**

   Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1523

   *Fortsetzung der Beratung zu a) und b)* ..... 11

   *Mitberatung zu d)* ..... 11

   *Unterrichtung zu c)* ..... 11

   *Aussprache* ..... 15

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6342 neu

*Fortsetzung der Beratung* ..... 21

*Beschluss* ..... 22

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Versorgung der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3623

*Fortsetzung der Beratung* ..... 23

*Beschluss* ..... 23

5. **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Entschädigungen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - Niedersächsisches Infektionsschutz-Entschädigungsgesetz (NInfEntschG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6266

*Fortsetzung der Beratung* ..... 25

*Unterrichtung* ..... 25

*Aussprache* ..... 29

*Beschluss* ..... 32

6. **Fahrradmobilitätskonzept Niedersachsen jetzt veröffentlichen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2829

**hier:** Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Präsentation der Handlungsfelder und Maßnahmen des Fahrradmobilitätskonzeptes“

*Unterrichtung durch die Landesregierung* ..... 33

*Aussprache* ..... 33

7. **Durch Zukunftsplan Öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen sichern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6346

*Unterrichtung* ..... 37

*Aussprache* ..... 41

8. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Tarifverträge im ÖPNV“**

*Unterrichtung* ..... 43

*Aussprache* ..... 44

9. a) **Nachrüstung von Diesel-Autos auf Kosten der Hersteller zügig voranbringen und endlich umsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1632

b) **Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1843

c) **Der Diesel muss bleiben - Möglichkeiten für die Einführung von GtL schaffen**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2034

d) **Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3253

*(abgesetzt)* ..... 45

10. **Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Lage der Menschen im globalen Süden heißt Fluchtursachen bekämpfen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5636

*Mitberatung* ..... 47

*Beschluss* ..... 48

11. **Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6299

*Mitberatung gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT* ..... 49

*Erarbeitung einer Stellungnahme* ..... 49

*Beschluss (zur Abgabe einer Stellungnahme)* ..... 51

12. **Halt von Fernverkehrszügen am Bahnhof Hamburg-Harburg dauerhaft sichern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3552

*Fortsetzung der Beratung* ..... 53

*Beschluss* ..... 53

13. **Die Anbindung der Region Wilhelmshaven durch Deutschlandtakt zukunftsorientiert aufstellen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6733

*Beginn der Beratung* ..... 55

*Verfahrensfragen* ..... 55

14. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem geplanten 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2020 und zu dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung bezogen auf die Zuständigkeit des Ausschusses**

*Beratung* ..... 57

*Beschluss* ..... 58

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Sabine Tippelt (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Matthias Arends (zeitweise vertreten durch die Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
6. Abg. Dr. Christos Pantazis (SPD)
7. Abg. Karl-Heinz Bley (CDU)
8. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
9. Abg. Karsten Heineking (CDU)
10. Abg. Gerda Hövel (CDU)
11. Abg. Axel Miesner (zu TOP 2 vertreten durch Abg. Mareike Wulf) (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
14. Abg. Jörg Bode (FDP)
15. Abg. Stefan Henze (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Dr. Althusmann (MW),
Staatssekretär Muhle (MW).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller,
Regierungsdirektor Dr. Müller-Rüster,
Frau Wetz.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.30 Uhr bis 10.35 Uhr und 11.45 Uhr bis 15.37 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*54. Sitzung des Ausschusses, hier: Tagesordnungspunkt 4*

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) erklärte, die SPD-Fraktion habe mit Befremden die Pressemitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Plänen zur Einführung einer kostenlosen Schülerbeförderung zur Kenntnis genommen. Die Koalitionsfraktionen seien davon ausgegangen, dass sich der Ausschuss in der 54. Sitzung verbindlich auf ein gemeinsames Verfahren verständigt habe. Er bitte die Verwaltung, dem Ausschuss einen Vorabauszug aus der Niederschrift über die 54. Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt zu erstellen.

*Änderung der Tagesordnung*

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) teilte zu Tagesordnungspunkt 9 mit, dass es seiner Fraktion nicht gelungen sei, den am 5. Juni 2020 bewusst nur vage zugesagten gemeinsamen Änderungsvorschlag von SPD und CDU zu den vier Anträgen der Oppositionsfraktionen bis heute vorzulegen. Zur Begründung führte der Abgeordnete an, die vier Anträge der Oppositionsfraktionen enthielten sehr viele Themenbereiche und Aspekte, deren zumindest teilweise Berücksichtigung es bei der Formulierung eines Änderungsvorschlags sorgsam abzuwägen gelte. Dies erfordere mehr Zeit als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grunde bitte er darum, den Punkt 9 heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erklärte, die vier Anträge, zu denen die Koalitionsfraktionen einen Änderungsvorschlag vorlegen wollten, behandelten recht verschiedene Themen. Die FDP-Fraktion habe vor Wochen einen Änderungsvorschlag zu ihrem Antrag betreffend NOx-Messstellen vorgelegt, weil dieser nach ihrem Eindruck nach rund einem Jahr der Beratungsunterbrechung veraltet gewesen sei. Er, Abg. Bode, habe deshalb am Rande eines Plenarsitzungsabschnitts die Ausschussvorsitzende gebeten, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Daraufhin habe die Große Koalition diesen Antrag immer wieder geschoben, was seine Fraktion schon veranlasst habe, im Rahmen einer recht umfangreichen Kleinen Anfrage einzelne Fragen zu den NOx-Messwerten an die Landesregierung zu richten.

Nach seinem Eindruck versuche die Große Koalition nun, die Beratung weiter zu verzögern, indem sie auf mehrere thematisch recht weit auseinander liegende Anträge mit einem eigenen Änderungsvorschlag entgegnen wolle. In der 54. Sitzung habe der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion der CDU erklärt, dass es einen Änderungsantrag gebe, der im Änderungsmodus bereits vorliege und nur noch ausgedruckt werden müsse. Wenn sich ein Entschließungstext aber bereits in diesem Bearbeitungsstadium befinde, könne es doch nicht mehr so schwer sein, ihn dem Ausschuss vorzulegen. Es erschließe sich ihm nicht, weshalb es den Koalitionsfraktionen nicht gelungen sei, diesen Änderungsvorschlag heute vorzulegen, und er wolle es auch nicht länger hinnehmen, dass die Koalitionsfraktionen die Beratung von Anträgen der Opposition auf diese Weise verzögerten.

Mit Blick auf die recht verschiedenen Themen, die unter Tagesordnungspunkt 9 behandelt würden, schlage er vor, die dort genannten Anträge getrennt zu beraten und zumindest den Antrag, der das Thema „NOx-Messstellen“ betreffe, noch vor der parlamentarischen Sommerpause zu beraten. Da die heutige Sitzung des Wirtschaftsausschusses dessen letzte reguläre vor der parlamentarischen Sommerpause sei, schlage er vor, dem Verfahrensantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine zusätzliche Sitzung vorzusehen, zuzustimmen. Wenn der Ausschuss seinem Vorschlag folgen würde, so der Abgeordnete, könnte er nicht nur eine Unterrichtung über den Nachtragshaushalt entgegennehmen, sondern auch über den Antrag zu „NOx-Messstellen“ abschließend befinden.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) schloss sich der Kritik seines Vorredners an und wies darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion (Drs. 18/1632) fast zwei Jahre alt sei.

Die Bewertung von Pressemitteilungen seiner Fraktion stehe weder dem Ausschuss noch einer Fraktion zu, entgegnete der Abgeordnete auf den Redebeitrag des Abg. Dr. Christos Pantazis. Die in der genannten Pressemitteilung zum Ausdruck gebrachte Kritik könne niemanden überraschen, weil er, Abg. Schulz-Hendel, sie bereits in der 54. Ausschusssitzung geübt habe. Insofern vermöge er die Kritik des Sprechers der SPD-Fraktion an der Pressemitteilung noch nicht einmal ansatzweise nachzuvollziehen.

Der **Ausschuss** beschloss gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD, den Punkt 9 a) bis d) von der Tagesordnung abzusetzen.

***

Tagesordnungspunkt 1:

**Unterrichtung durch Herrn Wirtschaftsminister Dr. Althusmann zum Thema „Volkswagen AG“**

Nach entsprechender Beschlussfassung, die gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustande kam, behandelte der **Ausschuss** den Tagesordnungspunkt in einem vertraulichen Sitzungsteil. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

***

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Nachhaltige Gründungsoffensive für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2828

b) **Kein Bürokratie-Stipendium schaffen - Gründerstipendien gründerfreundlich gestalten!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2889

c) **Gründungsfreundliches Niedersachsen: Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6384

**hierzu:** Unterrichtung durch den Staatssekretär im Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und zugleich Vorsitzenden des Start-up-Beirats Niedersachsen Herrn Muhle

d) **Start-up-Zentren Niedersachsen stärken und ausbauen**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1523

*Zu a) direkt überwiesen am 15.02.2019*
*federführend: AfWAVuD;*
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;*
*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWuK*

*Zu b) direkt überwiesen am 21.02.2019*
*federführend: AfWAVuD;*
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;*
*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWuK*

*Zu c) erste Beratung: 77. Sitzung am 13.05.2020*
*federführend: AfWAVuD;*
*mitberatend: AfBuEuR;*
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*Zu d) erste Beratung: 25. Sitzung am 13.09.2018*
*federführend: AfHuF;*
*mitberatend: AfWAVuD*

**Fortsetzung der Beratung zu a) und b)**

**Mitberatung zu d)**

**Unterrichtung zu c)**

Sts **Stefan Muhle** (MW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit der Unterrichtung. Ich will mich als Vorsitzender des Start-up-Beirats relativ kurz fassen. Wir haben uns ganz bewusst entschieden, dass mich heute drei Mitglieder des Beirats begleiten, damit sie Ihnen aus dem Start-up-Geschehen in Niedersachsen berichten können. Dabei handelt es sich um Frau Professor Stephanie Birkner, Juniorprofessorin für das Thema Female Entrepreneurship, Matthias Hunecke, den Gründer von Brille24, und Jan-Philipp Mai, den Gründer von JPM Silicon. Der Start-up-Beirat ist personell insgesamt so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder über das ganze Land verteilt sind. Das heißt, wir haben einen guten Überblick über alle Regionen und über die verschiedensten Branchen.

Ich möchte beginnen mit einem Dank an die Fraktionen und den Ausschuss, dass Sie sich dieses Themas so sehr annehmen. Es gibt vier Entschließungsanträge, die heute Grundlage für die Debatte sind.

Ich danke auch dem Minister, dass er diesem Thema einen so großen Raum gibt.

Ich möchte aber auch ganz bewusst der Geschäftsstelle Start-up.Niedersachsen, Tobias Wedler und Ralf Borchers, danken, die im operativen Geschäft sehr wesentliche Spieler für das Thema Start-up sind.

Der Start-up-Beirat tagt vier- bis fünfmal im Jahr. Aktuell sind wir eigentlich fast täglich im Austausch. Es ist ein Stück weit gerade unsere Zeit - die schnelle Zeit, die Zeit der Beweglichen, der Agilen, die wir insbesondere im Bereich von Start-up finden.

Auf welcher Basis können wir aktuell Start-up-Politik betreiben? - Wir haben zehn Start-up-Zentren, die seit diesem Jahr und für weitere drei Jahre mit erheblichem finanziellem Aufwand an acht Standorten gefördert werden.

Es gibt die Gründungsstipendien, die insbesondere für Start-ups eine gute Basis bilden, um Ideen zu verwirklichen.

Außerdem haben wir den NSeed-Beteiligungsfonds, der 29 Millionen Euro umfasst und die verschiedensten Start-ups in den verschiedenen Phasen der Gründung finanziell unterstützt. Das Besondere an diesem Gremium ist, dass die Ideen, die dort erdacht werden, zu konkretem Handeln des Ministeriums führen. Meines Erachtens haben die Gründerinnen und Gründer aus dem Start-up-Bereich hier ein Alleinstellungsmerkmal. Sehr viele Ideen aus der jüngsten Zeit sind konkret umgesetzt worden.

Wir arbeiten aktuell an einer Strategie, die im Start-up-Beirat entwickelt wird und verschiedenste Themen adressiert. Zu den aus meiner Sicht Wichtigsten in aller Kürze so viel:

Beim Thema „Ausgründung aus der Hochschule“ können wir noch deutlich besser werden.

Das Thema Female Entrepreneurship ist ein weiteres sehr bedeutendes Thema, um gerade Gründerinnen in Niedersachsen die Basis zu geben, ihre Ideen zu verwirklichen.

Hinzu kommt das Ziel, dass Start-ups sich im Flächenland ganz bewusst nicht auf die Orte konzentrieren sollen, an denen Hochschulen und Universitäten angesiedelt sind, und erst recht nicht nur auf einen einzigen Ort, wie es in anderen Ländern geschieht, also Start-ups beispielsweise nicht nur in Hannover zu fördern, sondern dass eine flächendeckende Start-up-Landschaft aufgebaut wird.

Außerdem widmen wir uns in der nächsten Zeit insbesondere den Schulen mit der konkreten Frage „Was willst du einmal gründen?“, damit die Frage, die in der Schule gestellt wird, nicht mehr heißt „Was willst du mal werden?“, sondern heißt „Was willst du mal gründen?“. Hier liegt der Fokus aktuell auf Start-ups aus dem Bildungsbereich.

Letzte Anmerkung. Die wesentliche Aufgabe in den vergangenen Monaten ist es gewesen, die Start-ups durch die Krise zu bringen. Auch in diesem Kontext will ich den Mitgliedern des Start-up-Beirates für eine Vielzahl von Ideen, die dort entwickelt und umgesetzt worden sind, ausdrücklich Danke sagen. Ich will als Stichwort den sogenannten Corona-Bridge-Fonds erwähnen, der auf die Besonderheiten der Start-ups Rücksicht genommen hat. Die Idee für den Corona-Bridge-Fonds ist im Beirat entstanden. Er konnte auf vielfältige Art und Weise den Start-ups helfen, die vergangenen Monate zu überbrücken.

Ich will auch den Hinweis geben, dass wir im Biotech-Bereich mit der YUMAB aus Braunschweig gerade Anfang der Woche erfolgreich verkünden konnten, dass sich die NBank an einem Start-up beteiligt hat, das sich der Virusbekämpfung verschrieben hat.

Unser besonderer Fokus bei den Start-ups genauso wie im Bereich von Innovation und Digitalisierung liegt auf den Themenfeldern Mobilität, Ernährung, Energie und Life Science. Diese Themenfelder sollen auch in den nächsten Monaten ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Wir werden uns in dem Bewusstsein konzentrieren, dass die Vielfalt groß ist, dass sich einige Länder bestimmten Themen verschrieben haben und dass wir insbesondere mit der niedersächsischen Start-up-Kompetenz punkten wollen.

Im Anschluss an meine Ausführungen werden die Mitglieder des Start-up-Beirates jetzt jeweils fünf Minuten aus ihrer Sicht berichten.

Prof.’in **Stephanie Birkner** (Start-up-Beirat): Vielen Dank auch von mir, dass wir Sie über Perspektiven aus unserer Zusammenarbeit im Beirat informieren dürfen. Ich schätze diese Arbeit im Beirat sehr. Dort haben sich Menschen zusammengefunden, die „Gründungsszene in Niedersachsen“ nicht nur denken. Diese Menschen gestalten die „Gründungsszene in Niedersachsen“ in ihren unterschiedlichen Funktionen, in unterschiedlichen Organisationen und in unterschiedlichen inhaltlichen Zusammenhängen mit, sodass wir dort eine große Vielfalt haben.

Es ist uns im Beirat bewusst, dass wir vor vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen stehen, und es ist uns deswegen ein großes Anliegen, dass es darauf eine Antwort aus einer Vielzahl von Perspektiven aus der Gesellschaft, aus der Wirtschaft und aus der Wissenschaft gibt.

Ich möchte Ihnen gerne einen kurzen Bericht aus drei Potenzialfeldern geben, die unsere Beiratstätigkeit mitbestimmen. Dabei handelt es sich um den Bereich der Bildung insbesondere mit Fokus auf unternehmerisches Denken und Handeln, den Bereich der Gründungskultur in Niedersachsen und den Bereich der Sensibilisierung und der Förderung in Strukturen und Prozessen von Innovationsvorhaben. Ich werde gleich ausführen, warum ich den letzten Bereich so weit fasse.

Zunächst zum Bereich der Bildung. Es zeigt sich, dass unternehmerisches Denken und Handeln im

Moment nicht nur in den Köpfen der Lernenden, sondern insbesondere auch in den Köpfen der Lehrenden ein Thema der Wirtschaftswissenschaften ist. Aber ein Thema der Wirtschaftswissenschaften ist unternehmerisches Denken und Handeln gar nicht. Unternehmerisches Denken und Handeln fängt in allen Fächern und fängt vor allem frühzeitig, schon in der Schule, an. Es hat in der Vergangenheit dazu viele wichtige und gute Initiativen insbesondere an Hochschulen gegeben. Wie Stefan Muhle schon herausgestellt hat, ist es aber wichtig, frühzeitig damit anzufangen, dieses Thema in die Schulen zu tragen und dort eine gemeinsame Sicht der Dinge zu vermitteln, was es bedeutet, unternehmerisches Denken und Handeln zu entwickeln, weil wir so ZukunftsgestalterInnen ausbilden und weiterbilden und sensibilisieren.

Zum Thema Gründungskultur möchte ich gerne herausstellen, dass sich in Niedersachsen auf diesem Gebiet viel getan hat und dass ich gerade in Niedersachsen auf diesem Gebiet ein großes Potenzial und tatsächlich auch ein Vorbild sehe. Denn im Moment wird vorwiegend in die Metropolen geschaut. Das ist auch gut und auch richtig. Dort findet aber eine besondere Form der Gründungsförderung statt. Es ist keine Form, die für das ganze Bundesland gilt. Im Ausland wird häufig der Blick in die Metropolen gerichtet. Ich sehe in Niedersachsen auf diesem Gebiet ein viel, viel größeres Potenzial, das wir heben können und auch heben sollten, als nur das Potenzial in den Metropolen.

Hier ist einiges entstanden. Niedersachsen identifizieren sich immer mehr mit den eigenen Unternehmen und auch mit der Idee, dass Niedersachsen ein Land ist, das die Zukunft selbst in die Hand nimmt. Wir haben mit Blick in die Zukunft insbesondere im Bereich der MINT-Forschung besondere Potenziale bei der Förderung weiblichen Unternehmertums. Die Strategien dieser Förderung laufen momentan noch sehr parallel, daran sind sehr viele verschiedene Ministerien beteiligt.

Meiner Meinung nach ist es wichtig, die Initiativen, Vorhaben und Förderinstrumente transparenter zu machen und in einem gemeinsamen Strategieplan und Aktionsplan zusammenzuführen - denn gemeinsam ist man dort stark.

Abschließend wende ich mich dem Thema Förderung in Strukturen und Prozessen von Innovationsvorhaben zu. Ich fasse das Thema sehr weit, weil wir in Niedersachsen einen sehr guten, sehr wichtigen und sehr großen Mittelstand haben. Auch dort findet die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen statt - entweder in Form von Nachfolge oder insbesondere in Krisenzeiten als Antwort auf neue Herausforderungen.

Es ist meiner Meinung nach wichtig, dass mit der Brücke, die auch im Beirat bereits zwischen dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium und ergänzend zum Sozialministerium gebaut wurde, auch das Thema „Förderung von Frauen“ in MINT und Unternehmertum in die Überlegungen hineingetragen wurde - dass eine gemeinsame Idee davon entwickelt wurde, was es heißt, dort gemeinsam Strukturen und Prozesse zu fahren, gemeinsam Förderprogramme aufzubauen, die auf dem Verständnis gründen, was Innovationsvorhaben bedeuten - Innovationsvorhaben, die Impulse brauchen und die Wissen brauchen: Impulse aus der Wirtschaft, Wissen aus der Wissenschaft - und die dort gemeinsam einen Weg finden, um Strukturen und Prozesse aufzubauen, die Menschen abholen, die Niedersachsen gestalten wollen und deswegen auch gerne in Niedersachsen bleiben.

**Jan-Philipp Mai** (Start-up-Beirat): Ich möchte jetzt gerne aus der Sicht eines High-Tech-Gründers sprechen. Ich habe vor ca. zehn Jahren als Student aus der Hochschule heraus ein Start-up gegründet. Rückblickend muss ich sagen, dass damals nicht wirklich viel vorhanden war, d. h. man war ein bisschen vom Wohlwollen der Professoren und der Institute abhängig.

Wenn ich mir vergegenwärtige, was in den vergangenen Jahren entstanden ist, dann sind gerade mit den Start-up-Zentren erste Anlaufpunkte entstanden, an denen sich gründungswillige junge Menschen treffen können und an denen sie verkünden können, dass sie eine Idee haben, die sie gerne ausbauen würden - Menschen, die wissen wollen, wie sie dabei vorgehen sollen. Es gilt, erst einmal das Potenzial zu schaffen, um die Innovation zu heben.

Wir sind ganz stark bei Patentanmeldungen. Aber eine Patentanmeldung ist nun einmal kein wirtschaftlicher Erfolg und noch keine wirkliche Innovation. Insofern müssen diese Patente in wirtschaftliches Wachstum und Erfolg überführt werden, was nicht ausschließt, dass man vielleicht auch einmal scheitert.

Die Start-up-Zentren haben den ersten Grundstein gelegt, diese Brücke zu schlagen; denn auf der einen Seite ist die Wissenschaft mit den Hochschulen, aber auf der anderen Seite sind die Wirtschaftsthemen. Diese Brücke zu bauen, ähnelt der Aufgabe, die wir uns als Start-up in der TaskForce Hochschulausgründungen vorgenommen haben. Wir wollen herausfinden, wie so eine Brücke aussehen könnte. Das, was wir uns vorstellen, geht in die Richtung von Transferzentren oder Hightech Accelleratoren, in denen die Wirtschaft gezielt mit eingebunden wird. Im Prinzip haben wir es hier mit einem Private Public Partnership Modell zu tun, bei dem die Hochschule Impulsgeber ist, indem sie Netzwerke und Infrastrukturen zur Verfügung stellt. Die Wirtschaft aber muss das Ganze auch transferieren und begleiten - auch durch unternehmerisches Know-how und kapitalseitig.

Wir stellen uns vor, dass diese Zentren themenspezifisch arbeiten. Es geht nicht darum, regional ein kleines Zentrum zu schaffen, aus dem ein paar kleinere Firmen erwachsen, sondern es geht ganz klar um das Thema Start-ups, aber auch um das Thema Gründungen. Start-ups sind eine besondere Form der Gründungen. Sie erfordern deutlich mehr Kapital. Es müssen neue Infrastrukturen und neue Konzepte geschaffen werden.

Diese Zentren hätten aus unserer Sicht den Vorteil, dass sie in beide Richtungen durchlässig wären, d. h. sie könnten sowohl Hochschulthemen begleiten als auch KMU die Möglichkeit bieten, auf Hochschulinfrastruktur zuzugreifen, wenn es eine Idee gibt, die man aber selbst gar nicht verwirklichen kann. Das heißt, diese Zentren übernehmen quasi die Brückenfunktion, wie mit wissenschaftlichem Know-how, wirtschaftlichem Know-how, unternehmerischem Know-how gebündelt und an einem zentralen Ort dafür gesorgt werden kann, dass das Ganze einen positiven Effekt hat. Themen, für die wir in Niedersachsen Potenziale finden, sind ganz klar Ernährung, Mobilität sowie Energie. Für diese Zentren bietet es sich an, das Wissen, das Know-how, das Netzwerk dort zu bündeln, wo es am sinnvollsten ist.

Es wird immer wieder die Frage gestellt: Was kann ich eigentlich erwarten? Was bietet mir ein Zentrum, gemessen am wirtschaftlichen Output? - Wer sich vergegenwärtigt, wie andere Zentren aufgebaut sind, z. B. UnternehmerTUM in München, der weiß, dass es mindestens zehn Jahre dauert, bis nennenswerte Effekte und Rückflüsse erfolgen und sich solche Zentren wirklich tragen können. Wer meint, dass er ein solches Zentrum starten kann, um nach zwei Jahren erste Rückflüsse zu erhalten, der wird merken, dass diese Zielsetzung zu kurz gegriffen ist. Die Frage muss vielmehr lauten: Wie kann ein solches Zentrum bis zu fünf oder zehn Jahre betrieben werden, bevor überhaupt Rückflüsse erfolgen? - Bei Beteiligungen ist die Antwort auf diese Frage klar: Irgendwann vollzieht das Start-up einen Exit und es fließt Geld zurück in diese Zentren.

Wenn aber KMU an diesen Projekten arbeiten, dann kann der Mittelrückfluss durch Lizenzeinnahmen erfolgen. Das heißt, es gibt die Möglichkeit, monetär etwas für die Hochschulstandorte zu gewinnen, was in neue Ideen und neue Technologien investiert werden kann. Das war die Brücke dafür, wie wir ein solches Konstrukt schaffen können. Wir brauchen dafür aber definitiv die Unterstützung des Landes. Wir haben auch einen ersten Vorschlag. Das muss aber mit den wirtschaftlichen Fragen gekoppelt werden. Denn das bleibt immer noch die Geburtsstunde der Start-ups, der Unternehmen und der Ideen.

Die ersten Schritte schaffen wir meistens sehr gut. Also das erste Geld für eine kleine Idee aufzutreiben, das funktioniert meistens noch in dem kleinen Rahmen. Aber den nächsten Schritt zu gehen, das bedeutet bei den Start-ups, hohe Finanzierungsrunden auf die Beine zu stellen. Das Zentrum ist dann die Brücke, auf der Start-ups gezielt darauf vorbereitet werden, sich in der nächsten Phase zu finanzieren. Auch dafür gibt es im Beirat Überlegungen. Diese Überlegungen wird Ihnen Matthias Hunecke darlegen.

**Matthias Hunecke** (Start-up-Beirat): Ich beginne mit einer guten Nachricht. Die absolute Zahl der Start-ups in Niedersachsen wächst. Die schlechte Nachricht ist: Es gibt eine Studie von EY zum Bereich der Finanzierung, die Niedersachsen mit anderen sieben Bundesländern auf dem zehnten Platz zusammenfasst. Das zeigt: Wir sind hinsichtlich der Finanzierung das absolute Schlusslicht und so klein, dass wir nicht einmal einzeln ausgewiesen werden. Das ist die Realität.

Wir haben in Niedersachsen auch tatsächlich keinen Venture Capital Fonds. Wir haben NSeed, aber NSeed endet bei 600 000 Euro. Damit kommen wir einfach nicht aus. Wir haben mehrere Lücken. Aber insbesondere bei den größeren Finanzierungen ist Niedersachsen wirklich ein weißer Fleck auf der Landkarte. Um dem entgegenzuwirken und damit wir uns in der nächsten Stu-

die als Land mit Namen ausgewiesen auf der Karte wiederfinden, haben wir an einem Public Private Partnership Fonds gearbeitet. Das Ziel ist, lokale Themenfonds zu unterstützen, also sie zu matchen, um dann diesen Fonds die Möglichkeit zu geben, höher dotierte Finanzierungstickets zu erreichen. Das wird dazu führen, dass das Ökosystem insgesamt gestärkt wird. Das ist nach meinem Eindruck der Weg zu einem Status, der kurzfristig umgesetzt werden könnte.

Insbesondere in der aktuellen Situation muss über corona-bedingte Einflüsse geredet werden. Der Bund hat die Förderwelle quasi gerade losgetreten, und sie rollt auch schon. Auch darauf müssen wir uns natürlich vorbereiten.

Wir haben eine hervorragende Förderbank, die in der Breite sehr ordentlich aufgestellt ist. Allerdings werden gerade Förderungen in einer Dimension losgetreten, die die Bundesrepublik Deutschland und auch das Land Niedersachsen so noch nicht erlebt hat. Deswegen brauchen wir meines Erachtens keine Förderbank, die in der Breite arbeitet, sondern sozusagen ein digitales Schnellboot. Bevor uns die Förderwelle trifft, sollten wir uns darüber Gedanken machen, wie wir mit dieser Welle umgehen. Ich meine, wir brauchen ein digitales Schnellboot, um diese Förderungen zielgerichtet und vor allen Dingen schnell an den Punkt zu bringen, wo sie hingehören.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Der Start-up-Beirat arbeitet inzwischen schon eine ganze Weile. Wir haben uns auch nie daran gestört, dass wir aus einem losen Konstrukt entstanden sind. Allerdings stellen wir fest, dass sich „Start-up“ im Profil des Landes noch gar nicht so richtig wiederfindet. Wer versucht, die Zuordnung festzustellen, der wird feststellen, dass es das Wort „Start-up“ noch gar nicht gibt. Dementsprechend würden wir uns zur Profilschärfung die Zuordnung innerhalb der Ministerien wünschen, also im Wirtschaftsministerium, idealerweise in der Nähe der Stabsstelle für Digitalisierung, weil Digitalisierung und Start-ups ohnehin nicht voneinander zu trennen sind.

Das sind unsere Empfehlungen für Sie.

**Aussprache**

Abg. **Mareike Wulf** (CDU) fragte die Mitglieder des Start-up-Beirates zum Thema Female Entrepreneurship, wie sich nach deren Vorstellungen die Start-up-Struktur in der Fläche stärken lasse. Sie wollte wissen, ob hierzu im Beirat bereits konkrete Überlegungen angestellt würden und ob die Möglichkeit bestehe, für die Politik ein entsprechendes Handlungskonzept zu erarbeiten.

Die Abgeordnete fragte, wo nach den Vorstellungen des Start-up-Beirates die themenspezifischen Transferzentren errichtet werden sollten.

Außerdem fragte sie, in welchem Umfang ein Venture Capital Fonds des Landes zu Beginn seiner Existenz mit finanziellen Mitteln ausgestattet sein sollte.

Danach erbat sie nähere Informationen zu der Idee, Aufwendungen in Start-ups durch Lizenzeinnahmen zu refinanzieren, und zu der Idee, ein „digitales Schnellboot“ innerhalb der NBank zum Ausbau der bestehenden Förderung einzurichten.

Abschließend wollte die Abgeordnete wissen, wie das Gründerstipendium als eine Säule der Förderung der Gründerkultur bei den potenziellen Nachfragern ankomme und ob die Antragstellung als zu bürokratisch kritisiert werde.

Sts **Stefan Muhle** (MW) legte zu diesen Fragen vorweg Folgendes dar:

In Female Entrepreneurship ist Frau Professorin Stephanie Birkner etwas voreingenommen, weil sie das Thema wissenschaftlich betreibt. Niedersachsen hat auf diesem Gebiet ein ausgeprägtes Alleinstellungsmerkmal. Wenn es nach mir gehen würde, sollten wir alles daransetzen, dass uns dieses Alleinstellungsmerkmal erhalten bleibt. Die Juniorprofessuren sind immer an konkrete Regeln gebunden. Meines Erachtens sollten wir uns bewusst machen, dass wir alle - ebenso wie alle anderen Länder - beim Stichwort „Gründerinnen“ noch besser werden können. Wir befinden uns mit dieser Professur, wahrgenommen von Frau Professorin Stephanie Birkner, in einer hervorragenden Ausgangssituation, das Thema zu stärken und die Kompetenz, die wir aufgebaut haben, zu halten.

Zum Stichwort themenspezifische Transferzentren möchte ich den Hinweis geben, dass wir uns da in struktureller Hinsicht natürlich im universitären Hochschulkontext bewegen, also an den Hochschul- bzw. Universitätsstandorten. Wir brauchen aber wie bei vielen Themen im Kontext mit Start-up und Digitalisierung das richtige Mindset. Das setzt nach unserer Einschätzung

voraus, dass in der Hochschulleitung das Thema Ausgründung/Transfer fest verankert wird.

Prof.'in **Stephanie Birkner** (Start-up-Beirat) nahm zu der Frage zu Female Entrepreneurship wie folgt Stellung:

Wir haben mit dem Sozialministerium und dem Wirtschaftsministerium eine Studie zum Thema „MINT-Unternehmertum von Frauen in Niedersachsen" erstellt, die in Kürze erscheinen wird. Wir haben mit beiden Ministerien die Fokussierung der Fragen in den Interviews gemeinsam entwickelt, damit beide Interessensfelder abgedeckt werden konnten. In diesem Zusammenhang wird es schon einige Implikationen aus politischer Sicht geben, die insbesondere von hannoverimpuls und Gründerinnen Consulting, die diese Studie beauftragt hatten, heruntergebrochen worden sind auf das, was schon heute passiert. Wir werten diese Interviews ergänzend mit anderen Studien, die wir in der Vergangenheit durchgeführt haben, weiter im Hinblick darauf aus, wo sich in Zukunft noch weitaus mehr Impulse ergeben können.

Ich sehe in dieser Hinsicht im Prinzip drei Handlungsfelder. Dieses Thema wird auch im Strategiepapier behandelt werden. Das Strategiepapier wird einen eigenen Schwerpunkt auf Female Entrepreneurship setzen.

Das erste Handlungsfeld betrifft Sensibilisierungsmaßnahmen. Es gibt bei Akteuren auf Entscheidungspositionen einiges an unbewusstem Nichtwissen, mit der Folge, dass es unbewusst unterlassen wird, Female Entrepreneurship mitzudenken. Daher sollten Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung des Themas nicht nur darauf gerichtet sein, wer innoviert, also Innovationen von Frauen, sondern insbesondere auch darauf gerichtet sein, was sogenannte geschlechtsreflexible Innovationen betrifft, also Innovationen, die alle Menschen berücksichtigen.

Wir kennen aus der Forschung das Thema Gender Entrepreneurship. Es betrifft die Frage, wer in Gender Generation innoviert und wofür innoviert wird. Beide Themen werden unter „Female Entrepreneurship" zusammengefasst.

Sie fragten danach, wie aus unserer Sicht die Struktur in der Fläche verbessert werden sollte. Es gibt in Niedersachsen schon sehr viele und gute Initiativen. Die Akteure dieser Initiativen kennen sich untereinander erstaunlich wenig. Diese Initiativen sind immer nur Projektvorhaben. Meiner Meinung nach brauchen wir zum Aufbau einer stärkeren Struktur vor allen Dingen Transparenz und ein Zusammenführen der Erfahrungen und der Erkenntnisse sowie der Ressourcen, die dafür aufgebracht werden.

Es bedarf eines gemeinsamen Aktionsplans und einer gemeinsamen Strategie, die bestehende Initiativen verstetigt; das hat Jan vorhin schon gesagt. Denn solche Initiativen können nur dann wirklich nachhaltigen Erfolg haben, wenn sie sich durchsetzen und sich umsetzen lassen. Im Moment werden viele Vorhaben angeschubst, die Wirkung aber verpufft leider.

Es müssen über die Ministerien hinweg Überlegungen gemeinsam angestellt werden, weil es unterschiedliche Herausforderungen gibt, die unterschiedlicher politischer Antworten bedürfen, die gemeinsam bedacht werden müssen und die gemeinsam bei Förderprogrammen in anderen Bereichen bedacht werden müssen, was Nachfolge, Wiedereinstieg und insbesondere Frauen in MINT betrifft.

Dort sind wir dann wir dann auch wieder bei Bildung und Strukturen. Wenn ich von Struktur spreche, dann meine ich damit vor allem, Strukturen zusammenzuführen und einen gemeinsamen Aktionsplan zu entwickeln. Bei Prozessen brauchen wir insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen. Das muss gar nicht viel sein. Häufig reicht eine kurze Darstellung. Dadurch wird für viel Erkenntnis gesorgt. Niedersachsen hat als eines der wenigen Länder beispielsweise ein Gründungsstipendium, das an alle Menschen adressiert ist.

Abg. **Mareike Wulf** (CDU) wollte wissen, wer diese Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen solle, und äußerte die Vorstellung, dass hierfür beispielsweise Schulen, das Wirtschaftsministerium oder die Industrie- und Handelskammern infrage kämen.

Prof.'in **Stephanie Birkner** (Start-up-Beirat) gab zur Antwort: Das kommt darauf an. Ich meine, es braucht eines gemeinsamen Hutes und insofern einer Meta-Perspektive, die in das eigene System und in die eigene Sprache übersetzt. Das ist sehr kontextspezifisch. Ich kann nicht jemanden aus der Wirtschaft in eine Schule schicken, um dort zu sensibilisieren. Dazu bedarf es ausdrücklicher Fachexpertise.

**Jan-Philipp Mai** (Start-up-Beirat) nahm zu den Fragen von Abg. Frau Wulf wie folgt Stellung:

Ich möchte auf die Frage nach dem Standort themenspezifischer Transferzentren antworten; Stefan Muhle hat dazu schon etwas gesagt. Es macht Sinn, diese Zentren dort anzusiedeln, wo die benötigte Infrastruktur vorhanden ist, d. h. wo Forschungsinstitute und Hochschulen sind. Es muss nicht sein, dass alles sozusagen auf der grünen Wiese neu aufgebaut wird. Es ist daher das Ziel, die bestehende Infrastruktur zu nutzen.

Darauf ist auch die Idee der Refinanzierungsmöglichkeit durch Lizenzen ausgerichtet. Gestatten Sie mir, Ihnen dies am Beispiel eines KMU zu erklären, das eine Projektidee hat. Wenn beispielsweise ein KMU ein neues Produkt als Erweiterung des Portfolios entwickeln möchte, geschieht dies in einem solchen Zentrum zusammen mit der Hochschule und anderen Partnern. Der Rückfluss des Entwicklungsaufwandes für diese Technologie, der in diesem Zentrum anfällt, kann anschließend - beispielsweise umsatzseitig - über eine Lizenzierung dieses Produktes erfolgen.

**Matthias Hunecke** (Start-up-Beirat) nahm zu den Fragen wie folgt Stellung:

Sie fragten nach der gewünschten Größenordnung eines Venture Capital Fonds bzw. der Höhe der jeweiligen landesseitigen Beteiligungen an Themenfonds. Wir haben empfohlen, hierfür 50 Millionen Euro bereitzustellen. Aus unserer Sicht ist das eine passende Größenordnung. Sie ist einerseits nicht zu groß, sodass die Mittel in Gänze und auch sinnvoll für Projekte verwendet werden können. Das Geld, das wir einsetzen, soll kein „Einweggeld“ sein, sondern wir erwarten sogar eine Rendite. Was die Größenordnung angeht, haben wir nicht viel Spielraum nach unten, sondern nur Spielraum nach oben. Allerdings muss das Geld auch untergebracht werden können. Aus diesem Grunde sind wir der Ansicht, dass 50 Millionen Euro für das erste Vehikel in diesem Bereich sinnvoll wären. Anschlussvehikel machen sicherlich auch Sinn. Bei der Ausgestaltung der Anschlussvehikel können wir dann auch über andere Größenordnungen sprechen - aber erst dann, wenn wir unser Ökosystem insgesamt ein bisschen in Gang gebracht haben.

Sie erbaten nähere Informationen zu dem Stichwort „digitales Schnellboot“. Die NBank deckt wahrlich ein wirklich breites Spektrum an Förderungen ab. Vom Niedrigenergiehaus, das man sich finanzieren lassen kann, bis zum Mittelstandskredit findet sich auf der Website der NBank wirklich alles. Dies entspricht auch der strukturellen Aufstellung der NBank. Die NBank ist aus meiner Sicht der Supertanker. Er leistet solide Arbeit, kann aber beim Tempo mit einem Schnellboot, das spezialisiert ist, nicht ganz mithalten. Der Unternehmer, der die Website der NBank aufruft und das für ihn passende Programm auswählt, hat Schwierigkeiten, aus dem Programmkatalog diejenigen auszuwählen, die per se für ihn passen. Die allermeisten Programme passen gar nicht. Bei dieser Auswahl kann natürlich auch KI eingesetzt werden. Idealerweise kennt eine Bank ihre Kunden und nicht andersherum. Der Wunschgedanke ist also, dass wir Unternehmen dazu animieren, sich bei dem digitalen Schnellboot - ich nenne es „NDigital“ - zu registrieren und dazu zu motivieren, ihre Unternehmensdaten bei uns upzuloaden.

Es bestehen ohnehin Publikationspflichten. Diese öffentlichen Register können natürlich auch zentral befüllt werden. Wir können uns dazwischenschalten und diese Daten mit KI auswerten und wissen eigentlich schon vor dem Kunden, was er braucht. Die aktuelle Situation ist dafür besonders eignet, weil sie uns vor Augen führt, dass wir ohnehin etwas ändern müssen. Die aktuelle Struktur hat dazu geführt, dass in der Phase, in der die Corona-Soforthilfen abgefordert wurden, nach 48 Stunden der Server der NBank in die Knie gegangen ist. - Es wäre besser, wenn so etwas nicht noch einmal passiert. Der Server ist natürlich auch deshalb in die Knie gegangen, weil beim Aufbau der Serverkapazitäten mit einem solchen Ansturm nicht gerechnet werden konnte und weil ein solcher Ansturm nicht das Tagesgeschäft ist.

Das Tagesgeschäft aber wird sich aufgrund von Corona und der Förderwelle, die auf uns zurollt, ändern. Deswegen ist aus meiner Sicht jetzt die beste Zeit, sich zu spezialisieren. Es ist ohnehin gut, sich zu spezialisieren. In der aktuellen Situation aber macht es doppelt Sinn, sich zu spezialisieren. Das sollte aber nicht innerhalb der NBank geschehen, weil die Strukturen in der NBank die Nutzung von Skaleneffekten kaum zulassen. Je größer der Grad der Spezialisierung, desto schneller ist das „Boot“.

Das Gründerstipendium wird nach unseren Informationen gut angenommen. Es wird nach dem, was uns zu Ohren gekommen ist, lediglich kritisiert, dass der Antragsweg zu bürokratisch ist. Auch der Antragsweg könnte wohl digitalisiert

werden. Aktuell ist alles in doppelter Ausfertigung in papierner Form einzureichen. Das ist „old school“, das ist nicht mehr en vogue. Insbesondere im Bereich Gründerstipendium sollte diese Handhabung tunlichst kurzfristig geändert werden.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD) führte aus, Frau Professorin Birkner habe herausgestellt, dass die Kooperation zwischen verschiedensten Ministerien von besonderer Bedeutung sei. Der Antrag von SPD und CDU erhebe genau diese Forderung, greife aber auch frühere Empfehlungen des Start-up-Beirates auf. Insofern nehme sie diesen Hinweis als Rückenwind für den Antrag wahr.

Hinsichtlich der Empfehlung, dass lokale Themenfonds aufgelegt werden sollten, interessiere sie, Abg. Dr. Liebetruth, wie lokal - betrachtet im Verhältnis zum Landesgebiet - diese Fonds in Niedersachsen nach Möglichkeit verortet sein sollten.

Während sich die Mitglieder des Start-up-Beirats in ihren Darlegungen naturgemäß auf Start-ups bezögen, stellten die Koalitionsfraktionen in ihrem Entschließungsantrag auf Start-ups und auch auf andere Gründungen ab, fuhr die Abgeordnete fort. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, wie die Infrastruktur, die zur Förderung von Start-ups benötigt werde, mit der Förderung anderer Gründungen, die möglicherweise weniger technologielastig seien, in Einklang gebracht werden könne.

Außerdem erbitte sie mit Blick auf den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen Hinweise, was aus Sicht des Start-up-Beirates noch getan werden könne, um insbesondere ökologische Gründungen und Start-ups, die sich für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz einsetzten, besser als bisher zu fördern.

**Jan-Philipp Mai** (Start-up-Beirat) ging wie folgt auf die Fragen ein:

Ich antworte auf die Frage danach, ob die Infrastruktur, die von Start-ups gewünscht wird, auch für Gründungen genutzt werden kann. Start-ups sind im Prinzip nur eine besondere Form der Gründung. Insofern schließt das eine das andere nicht aus. Natürlich muss auch nicht jede Gründung zu einem Start-up werden. Der Begriff „Start-up“ wird inflationär benutzt.

Die Fragen, die sich bei Start-ups, Gründungen oder jungen Unternehmen stellen, sind identisch. Es geht um Finanzierungsthemen, Marketingthemen und Entwicklungsthemen. Das, was geboten werden muss, wenn im Bereich Beratung oder Dienstleistung über Unterstützung nachgedacht wird, ist identisch. Das heißt, Gründungen und Start-ups koexistieren an solchen Standorten oder Zentren und können sich unterschiedlich weiterentwickeln. Die Basis, die an Infrastruktur bereitgestellt werden muss, ist für alle Formen der Gründungen identisch. Bei Start-ups sind für die Themen Kapital, Erfindung und Finanzierung allerdings darüber hinausgehende Spezifika erforderlich.

Prof.’in **Stephanie Birkner** (Start-up-Beirat) äußerte sich wie folgt:

Ich möchte die Frage, inwieweit wir Gründungen denken, und die Frage, inwiefern nachhaltige Aspekte berücksichtigt werden, zusammen beantworten. „Nachhaltig“ bedeutet ökonomisch, ökologisch und sozial, das ist ja ein großes Konglomerat.

„Gründung“ bedeutet im wirtschaftlichen Sinne im Prinzip „selber machen“. Beim unternehmerischen Denken und Handeln geht es darum, selbstständig zu sein und eine Existenzgründung aufzubauen. Dabei kann es sich auch um eine Innovationsgründung handeln, was unter Start-ups fällt. Darunter fällt aber auch unternehmerisches Denken und Handeln in etablierten Unternehmen mit dem Ziel, zu einem neuen Geschäftsmodell zu gelangen.

Wenn wir von Innovationsvorhaben sprechen, ändert sich der Schwerpunkt. 80 bis 85 % der Herausforderungen sind gleich. Am Ende ist es eine Frage der Adressierung, in welchem Marktbereich die Gründung sich bewegt und was benötigt wird, um sozusagen vom Krabbeln zum Laufen zu gelangen. Hierbei unterscheiden sich Gründungen von Start-ups. Start-ups haben insbesondere einen hohen Kapitalbereich und haben vor allen Dingen auch einen anderen Netzwerkbedarf. Wenn wir Start-ups in dieser Hinsicht fördern und unterstützen, profitieren die anderen Bereiche davon sehr.

Hinzu kommt, dass wir damit beginnen, das zu verändern, was wir unter Innovationsvorhaben verstehen und was Innovationsgründungen sind. Wenn von einem Start-up gesprochen wird, steht der Innovationsbegriff ganz klar im Vordergrund. Dieser ist in dem allgemeinen Bild und auch in

den Programmen auf disruptive Marktveränderung und Technologie ausgelegt.

Innovationsbedarf ist aber dreidimensional. Wenn von sozialen Innovationen gesprochen wird, wird adressiert, dass eine Verhaltensweise verändert wird. Gerade für das, was wir in der aktuellen Krisenzeit erleben, brauchen wir Innovationen, die Verhaltensweisen und gesellschaftliche Zusammenhänge verändern. Das heißt, wenn ich das unter dem Start-up- und Innovationsbegriff subsumiere, greife ich sowohl ökologische als auch soziale Aspekte ab - in diesen hochgradig exzellent auf Exit ausgerichteten Technologien. Denn auch mit ökologischen und sozialen Wertversprechen darf ich Geld verdienen. Wenn sie das nicht schaffen, verlieren wir sie genauso. Es ist ein neues Verständnis davon, was gutes Unternehmertum ist und inwieweit dort der Innovationsbegriff, der sehr eng gefasst ist, eine Rolle spielt. Im Moment fahren wir sehr defizitär. Das bedeutet - was es innovativ noch nicht betrifft, aber tatsächlich die Förderung weiblichen Unternehmertums ist -: Es muss repariert werden, anstatt dass wir schauen, wo wir weitere Potenziale haben, die wir mit in die Förderung aufnehmen können. Das ist ein weit gefasstes Verständnis von Gründungen als Sensibilisierung für und Förderung von Innovationsvorhaben mit einem Exzellenzcluster in dem Bereich Start-ups. Aber es werden auch die Basis und die Zusammenhänge gebraucht, wobei wir die Idee davon, was eine Innovation ist und was eine gute Innovation ist, auch für ökologische und soziale Fragestellungen aufbrechen müssen.

**Matthias Hunecke** (Start-up-Beirat) äußerte sich wie folgt:

Hinsichtlich der Themenfonds sollten Sie weder von „lokalen“ noch von „regionalen“ sprechen. Diese Attribute sind etwas irreführend. Gemeint ist damit, dass es verschiedene Schwerpunkte in verschiedenen Regionen gibt, z. B. Agrar und Ernährung in Osnabrück, Life Science - allerdings ohne Pharma - in Göttingen, Smart Production, Robotic in Hannover, SARS, KI, Mobilität in Braunschweig, KI und Energie in Oldenburg. Gemeint ist eigentlich, dass ein Fonds entsteht, der sich auf einzelne dieser Themenfelder spezialisiert und nicht nur innerhalb seiner Region arbeitet, sondern natürlich in ganz Niedersachsen arbeitet, sich aber auf diese Themenfelder spezialisiert. Wenn wir über einen Themenfonds mit dem Schwerpunkt Agrar und Ernährung sprächen, würde er sich regional gesehen vermutlich in Osnabrück ansiedeln, weil das dortige Öko-Zentrum lokaler greifbar ist. Insgesamt verfolgen wir aber nicht das Ziel, das Flächenland Niedersachsen zurechtzuschrumpfen oder Schwerpunkte nur lokal zu fördern, sondern der Fonds soll natürlich niedersachsenweit und im Rahmen der privaten Mittel auch gern bundesweit aktiv werden.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) beendete mit Blick auf die inzwischen weit vorangeschrittene Sitzungsdauer an dieser Stelle die Aussprache.

Sie dankte den Mitgliedern des Start-up-Beirats für deren Informationen, bezeichnete sie als sehr aufschlussreich für die weitere parlamentarische Arbeit und wies den Ausschuss darauf hin, dass die Mitglieder des Start-up-Beirates sowie der Herr Staatssekretär den Mitgliedern des Ausschusses für weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung stünden.

***

Tagesordnungspunkt 3:

**Entwurf eines Gesetzes zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6342 neu

*direkt überwiesen am 28.04.2020*
*federführend: AfWAVuD;*
*mitberatend: AfRuV*

*Beratungsunterlage: Vorlage 10 des GBD*

Der Ausschuss hatte die Gesetzesberatung in seiner 53. Sitzung am 8. Mai 2020 aufgenommen, Verfahrensfragen geklärt und beschlossen, alle von dem Gesetzentwurf betroffenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in schriftlicher Form anzuhören. Der Ausschuss hatte dabei die Absicht geäußert, die Beratung in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 abzuschließen, um das Juni-Plenum zu erreichen.

**Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) ging auf einzelne Kritikpunkte in den schriftlichen Stellungnahmen der angehörten Organisationen und dabei insbesondere auf das Bedenken der Ingenieurkammer Niedersachsen ein, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/958 (Verhältnismäßigkeitsrichtlinie) hinausgehe. Der Abgeordnete bat den GBD, bei der Vorstellung der Vorlage 10 die Frage zu beantworten, ob die Ingenieurkammer Niedersachsen recht mit der Annahme habe, dass mit dem auf der Seite 4 ihrer schriftlichen Stellungnahme unterbreiteten Alternativvorschlag[1] zu § 28 Abs. 1 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes das Umsetzungsziel erreicht und den Vorgaben der Richtlinienumsetzung entsprochen würde, ohne dass damit über den gesetzten Rahmen hinausgegangen werde. Sofern diese Frage bejaht werden könne, meinte der Abgeordnete, sollte deren Alternativvorschlag übernommen werden.

MR **Dr. Miller** (GBD) erläuterte die in der Vorlage 10 mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (zu den Artikeln 1 und 2), dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (zu den Artikeln 3 und 4) sowie dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (zu Artikel 5) abgestimmten Anmerkungen und Formulierungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf.

In Beantwortung der Frage des Abg. Bley sagte Herr Dr. Miller, der GBD habe die Stellungnahme der Ingenieurkammer zur Kenntnis genommen und ausgewertet, die Hinweise aber eher als eine politische Erklärung als eine konkrete, seitens des GBD aufzugreifende rechtliche Anregung angesehen. Aus Sicht des GBD gebe es jedenfalls keinen daraus resultierenden rechtlichen Änderungsbedarf. Im Übrigen könne der GBD auch nicht erkennen, an welcher Stelle der Gesetzentwurf, wie behauptet, über eine 1:1-Umsetzung hinausgehe.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) dankte dem GBD für diese Einschätzung und sah sich in seiner Ansicht bestätigt, dass mit dem Gesetzentwurf nicht über eine 1:1-Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie hinausgegangen werde.

Abg. **Frank Henning** (SPD) kündigte an, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 10 zustimmen werde, und wies darauf hin, dass die Richtlinie bis zum 1. Juli 2020 umgesetzt sein müsse, um EU-Strafzahlungen zu vermeiden.

Er äußerte die Vermutung, dass Irritationen dadurch entstanden seien, dass die Ingenieurkammer dem Ausschuss die gleiche Stellungnahme vorgelegt habe, die sie schon der Landesregierung bei deren Verbandsanhörung übermittelt habe, obwohl die seitens der Ingenieurkammer geäußerten Bedenken mit dem Formulierungsvorschlag zu § 28 Abs. 3 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes bereits aufgegriffen worden seien. Im Übrigen, so der Abgeordnete, hätten sowohl die Architektenkammer in ihrer aktualisierten Stellungnahme als auch die anderen Berufsverbände in ihren Stellungnahmen keine Bedenken mehr gegen den Gesetzentwurf vorgetragen, sodass sich aus den Stellungnahmen kein weiterer Änderungsbedarf ergebe.

[1] (1) Bei neuen oder zu ändernden Satzungen, mit denen die Aufnahme oder Ausübung der durch das Führen der Berufsbezeichnung erlaubten beruflichen Tätigkeit beschränkt wird, ist eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit nach den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/958 in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen

Abg. **Stefan Henze** (AfD) äußerte, ihn verwundere die „Menge an substanziellen Korrekturvorschlägen“, die der GBD heute erläutert habe. Er habe den Eindruck, dass der Gesetzentwurf „mit sehr heißer Nadel gestrickt“ sei, werde den Gesetzentwurf mit den Änderungen allerdings - auch im Hinblick auf drohende EU-Strafzahlungen - mittragen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) kündigte an, den Gesetzentwurf in der erarbeiteten Fassung mitzutragen.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag vorbehaltlich des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 10 anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP, AfD*
*Ablehnung: -*
*Enthaltung: GRÜNE*

Der Ausschuss verständigte sich auf einen schriftlichen Bericht.

Die Berichterstattung übernahm der Abg. Karl-Heinz Bley (CDU).

***

Tagesordnungspunkt 4:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Versorgung der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3623

*direkt überwiesen am 07.05.2019*
*federführend: AfWAVuD;*
*mitberatend: AfRuV*

*Beratungsunterlage: Vorlage 2 (Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen) sowie Vorlage 3 des GBD*

Der - federführende - Ausschuss hatte die Gesetzesberatung in der 35. Sitzung am 7. Juni 2019 aufgenommen und war übereingekommen, zu dem Gesetzentwurf die kommunalen Spitzenverbände schriftlich anzuhören. In seiner 50. Sitzung am 6. März 2020 hatten die Koalitionsfraktionen ihren Änderungsvorschlag vorgestellt (vgl. Vorlage 2) und die Erwartung geäußert, dass die Gesetzesberatung vor der parlamentarischen Sommerpause abgeschlossen werde.

**Fortsetzung der Beratung**

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) erläuterte die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung abgestimmten Formulierungsvorschläge und Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf und den mit dem Ministerium abgestimmten Formulierungsvorschlag des GBD zu dem Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD und CDU zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) und Abg. **Frank Henning** (SPD) baten um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 3.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag vorbehaltlich des Votums des- mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 3 anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD*
*Ablehnung: -*
*Enthaltung: -*

Der Ausschuss verständigte sich auf einen schriftlichen Bericht.

Die Berichterstattung übernahm der Abg. Frank Henning (SPD).

***

Tagesordnungspunkt 5:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Entschädigungen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - Niedersächsisches Infektionsschutz-Entschädigungsgesetz (NInfEntschG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6266

*erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 23.04.2020*
*federführend: AfWAVuD;*
*mitberatend: AfRuV, AfSGuG;*
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Der Ausschuss hatte in der 53. Sitzung am 8. Mai 2020 die Gesetzesberatung aufgenommen, Verfahrensfragen geklärt und beschlossen, eine Unterrichtung durch die Landesregierung zur Rechtslage - u. a. zur Klärung der Frage, ob das Land Niedersachsen überhaupt eine Regelungskompetenz auf diesem Gebiet hat und welche Kostenwirkung ein solches Gesetz für den Landeshaushalt entfalten würde - entgegenzunehmen und danach über die Durchführung einer Anhörung zu entscheiden.

In der 54. Sitzung am 5. Juni 2020 hatte er eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu der Frage der Gesetzgebungskompetenz des Landes für den Gesetzentwurf entgegengenommen. Die Fraktion der SPD hatte danach angekündigt, bis zur nächsten Sitzung einen Katalog mit weiteren Fragen an die Landesregierung vorzulegen.

Der Ausschuss war daraufhin übereingekommen, die Beratung in der Sitzung am 19. Juni 2020 fortzusetzen.

*Beratungsunterlage: Schreiben des Abg. Frank Henning (Fragenkatalog) vom 16. Juni 2020*

**Fortsetzung der Beratung**

**Unterrichtung**

MDgt'in **Simon** (MW) beantwortete die Fragen, die aus dem Kreise der Ausschussmitglieder an die Landesregierung gerichtet worden waren.

Sie legte Folgendes dar:

Sehr geehrte Damen und Herren! Gerne werde ich versuchen, Ihre Fragen zu beantworten. Ich sage bewusst „versuchen", weil es gar nicht so einfach ist, zu dem Daten- und Zahlenmaterial, das uns vorliegt, hier erklärend vorzutragen.

Ich beginne mit der Beantwortung der Frage 1 des Fragenkataloges:

1. *Die FDP-Fraktion kann lt. Drs. 18/6266 … die Kosten des Gesetzes nicht beziffern, gleichzeitig hat der Abgeordnete Bode gegenüber dem NDR erklärt … dass nach seiner Einschätzung sich die Entschädigungszahlungen aufgrund des FDP-Gesetzentwurfs auf 1 Milliarde Euro summieren könnten. Teilt die LR die Auffassung des Abgeordneten Bode hinsichtlich der 1 Milliarde Euro oder von welchen Haushaltsbelastungen für den niedersächsischen Landeshaushalt durch Zahlungen an Unternehmen aufgrund des NInfEntschG in der von der FDP gewünschten Fassung geht die Landesregierung tatsächlich aus?*

Ich gehe davon aus, dass Sie von mir jetzt keine Zahl erwarten, die ich hier mit ausreichender Verlässlichkeit anführen kann. Denn das ist mir nicht möglich. Deshalb werde ich versuchen, mit ein paar Rechenbeispielen darzulegen, wie wir versucht haben, uns entweder der Zahl von 1 Milliarde Euro oder einem anderen Ergebnis zu nähern.

Lassen Sie mich Folgendes vorausschicken: Ich gehe davon aus, dass sich die Entschädigungszahlungen nach diesem Gesetz auf einen höheren Betrag belaufen würden. Ich sage bewusst „ich gehe davon aus", weil mir belastbare Zahlen nicht vorliegen und demzufolge alle Berechnungen, die wir versucht haben anzustellen, mit etlichen Unsicherheiten behaftet sind.

Ich erläutere Ihnen nun, wie wir versucht haben, Zahlen zu ermitteln.

Uns liegen die Corona-Soforthilfe-Zahlen vor. An diesem Wert können wir uns orientieren, weil wir auf diesem Wege einen Eindruck davon haben, wie viele Unternehmen Anträge auf Soforthilfe aus Bundes- oder Landesprogrammen gestellt haben. Bislang sind von den Soforthilfen - Bund und Land - rund 880 Millionen Euro bewilligt worden; Kreditzahlungen lasse ich hier außen vor.

Sie wissen, dass diese Zahlungen nur einen Zuschuss zur Deckung des Sach- und Finanzaufwandes darstellen. Diese Zahlungen decken insofern längst nicht alles das ab, was den Unterneh-

men durch die Lockdown-Situation darüber hinaus an Kosten bzw. Ertragsausfällen auferlegt wurde. Insbesondere lassen die ermittelten Höhen der Zuschüsse Personalkosten und Unternehmensgewinne komplett unberücksichtigt.

Deshalb ist es auch wirklich schwierig, eine seriöse Schätzung der tatsächlichen Mindererlöse der Unternehmen vorzunehmen. Wir gehen jedenfalls nach allem, was wir von den Antragsverfahren und den Voraussetzungen wissen, die bei Antragstellung von Soforthilfen aus den Programmen erfüllt sein müssen, davon aus, dass sich die Höhe der vorgesehenen Entschädigungen auf ein Mehrfaches der ausgezahlten Fördermittel belaufen dürften.

Ich habe berichtet, dass bisher rund 880 Millionen Euro an Soforthilfen bewilligt worden sind. Es liegen aber noch weitere Anträge vor, die noch abzuarbeiten sind. Wenn ich diesen Betrag von 880 Millionen Euro nur verdoppeln würde - und ihn noch nicht einmal verdrei- oder -vierfachen würde -, dann ergäbe sich schon das Doppelte von 1 Milliarde Euro nur für den Zeitraum April bis Juni; denn nur auf diesen Zeitraum belaufen sich die bisher ausgezahlten Soforthilfen.

Einschränkend muss ich hinzufügen, dass bei dieser Zahl von 880 Millionen Euro nur Unternehmen von 1 bis 49 Mitarbeiter berücksichtigt sind und die Gruppe der mittleren und großen Unternehmen noch in keiner Weise zum Tragen gekommen ist.

Das ist der eine Weg, auf dem wir versucht haben, uns der Dimension zu nähern.

Daneben haben wir versucht, branchenspezifisch Berechnungen vorzunehmen. Gestatten Sie mir, mit dem Bereich Tourismus zu beginnen - ein Bereich, der typischerweise von den Lockdown-Maßnahmen sehr erheblich betroffen ist und bei dem der Zeitraum vom kompletten Lockdown bis zu den anfänglichen Lockerungen sehr gut abgrenzbar ist.

Für den Tourismus haben wir zwei Rechenwege entwickelt, die ich nachfolgend vorstelle.

Der erste Rechenweg beruht auf einer Befragung der TourismusMarketingNiedersachsen, also unserer Landesgesellschaft. Deren Befragung zu den Auswirkungen der Corona-Krise hat ergeben, dass die befragten Betriebe im Durchschnitt von Umsatzeinbußen in Höhe von knapp 70 % ausgehen. Wir gehen davon aus, dass diese Berechnung zu pessimistisch ist, und haben daher auch andere Zahlen zugrunde gelegt, die wir für passender erachten. Dabei handelt es sich um die Zahlen des Kompetenzzentrums des Bundes. Das Kompetenzzentrum des Bundes hat einen Umsatzrückgang von 35 % für das Jahr 2020 berechnet.

Wenn man zugrunde legt, dass die Tourismusbetriebe in Niedersachsen einen Umsatz von ca. 8,1 Milliarden Euro im Jahr generieren, dann entspricht ein 35-prozentiger Rückgang einem Umsatzschaden von 2,8 Milliarden Euro. 75 % entsprechen dann 2,1 Milliarden Euro für den Bereich Tourismus. Dieser Betrag ist noch um die Kosten zu bereinigen, die in der Zeit des Lockdowns nicht entstanden sind. Es ist schwierig, zu sagen, wie hoch diese Kosten sind. In anderen Bereichen sind wir von 50 % ausgegangen, um überhaupt eine Rechengröße zu haben. Wenn wir diese Rechengröße hier auch anwenden würden, dann wäre man für den Bereich Tourismus in etwa bei 1 Milliarde Euro.

Ein anderer Rechenweg wurde von dem DEHOGA hergeleitet. Der DEHOGA Niedersachsen hat nach Gaststätten und Hotellerie differenziert. Er hat bei seiner Berechnung weiter differenziert nach Wochen mit komplettem Lockdown und nach Wochen, in denen im Gaststättenbereich zunächst eine 50-prozentige Öffnung möglich war. Im Hotelbereich begann die Lockerung mit einer 60-prozentigen Öffnung. Diese Werte wurden in den weiteren Berechnungen zugrunde gelegt.

Weiterhin wurde die Zahl des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt, wonach der Umsatz im niedersächsischen Gastgewerbe im Vorjahr 8 Milliarden Euro betrug. Wenn ich vorhin den Betrag „8,1 Milliarden Euro“ genannt habe, dann liegt das an den unterschiedlichen Quellen.

Weiterhin ist den Berechnungen die Annahme zugrunde gelegt worden, dass 67 % der Umsätze auf den Bereich der Gastronomie und 33 % der Umsätze auf den Bereich der Hotellerie entfallen. Diese Werte hat der DEHOGA für seine Berechnung der Umsatzsteuerstatistik entnommen.

Unter der Annahme, dass in diesem Jahr bei normalem Geschäftsverlauf die Umsätze von 2019 in etwa erreicht worden wären, muss festgestellt werden, dass pro Schließungswoche ca. 154 Millionen Euro ausfallen. Das wären bis zum 11. Mai - von dem Tag an erfolgte langsam die

Lockerung - sieben Wochen mit einem Totalumsatzausfall. Danach ergaben sich nur noch prozentuale Umsatzverluste analog den Lockerungsstufen. Diese Berechnung des DEHOGA kommt bis Ende Mai zu einem auf diese Weise theoretisch konstruierten Wert von 1,36 Milliarden Euro, der zu entschädigen wäre. Auch hier gilt: In welchem Umfang Bereinigungen dann noch vorzunehmen sind, kann ich im Einzelnen nicht aufschlüsseln.

Ich möchte bei der Präsentation der Zahlen für den Bereich Tourismus noch ergänzend hinzufügen, dass dieser insgesamt zu 5,2 % zur gesamten Wirtschaftsleistung in Niedersachsen beiträgt. Dieses Verhältnis ist wichtig für den Betrag, der, hochgerechnet für alle Wirtschaftsbereiche, insgesamt zu entschädigen wäre. Mit dem Tourismusbereich wurde nur ein sehr kleiner Ausschnitt der niedersächsischen Wirtschaft betrachtet. Es handelt sich hierbei aber auch zugegebenermaßen um einen Bereich, der extrem betroffen war.

Ich fahre mit der Präsentation der für andere Bereiche ermittelten Zahlen vor, damit Sie sehen, wie unterschiedlich wir versucht haben, Schäden zu ermitteln.

Das nächste Rechenbeispiel betrifft den Handel. Für den Bereich Handel ist auf der Grundlage statistischer Daten vom 31. März 2020 eine Berechnung vorgenommen worden. Auch hier sind wir weitgehend auf Schätzungen angewiesen und können deshalb nur eine ungefähre Größenordnung angeben.

Beim Handel wird, wenn man ihn pauschal betrachtet, die Einschätzung noch dadurch erschwert, dass die hier eingetretenen Einbußen von Bereich zu Bereich sehr unterschiedlich sind. Das gilt gerade für die Hochphase der Corona-Pandemie, in der die Situation des Online-Handels und die Situation des stationären Handels komplett unterschiedlich zu betrachten sind. Das gilt auch für den Lebensmittelhandel mit Zuwächsen auf der einen Seite und für den Textilhandel mit extremen Verlusten auf der anderen Seite. Diese beiden Bereiche können nur sehr schwer über einen Kamm geschoren werden. Andere Daten aber liegen uns noch nicht vor.

Dies vorausgeschickt, hat sich für den Bereich des Handels folgende Berechnung ergeben:

Nach den Statistikdaten wurde der Jahresumsatz des Einzelhandels in Niedersachsen im Vorjahr mit 46,6 Milliarden Euro beziffert. Ausgehend von einem kompletten Lockdown im Einzelhandel aufgrund von Schließungen nach dem Infektionsschutzgesetz müssten Umsatzverluste pro Monat in Höhe von 3,9 Milliarden Euro angesetzt werden. Dieser Wert ist zum einen deshalb zu bereinigen, weil Bereiche wie Lebensmittel, Drogerie, Apotheke, Online-Handel und weitere von der Schließung gar nicht betroffen waren und diese teilweise sogar Umsatzzuwächse zu verbuchen hatten. Aus diesem Grunde haben wir besonders die Umsatzveränderungen seit März betrachtet und sind zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Zahlen wirklich sehr differenziert zu betrachten sind: Der Lebensmitteleinzelhandel hatte im März 2020 Zuwächse von rund 12 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Demgegenüber brachen im März im Bereich Nonfood die Umsätze im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10 % ein. Davon zu unterscheiden ist der Einzelhandel mit Textilien, mit Bekleidung, Schuhen und Lederwaren, dessen Umsatzeinbrüche 52 % im Vergleich zum Vorjahresmonat betragen.

Der Versuch, sich auf diese Weise mit durchschnittlichen Werten anzunähern, endet mit der Annahme eines Umsatzrückganges von 10 % über die gesamte Branche für das gesamte Jahr. Die Umsatzeinbußen im Einzelhandel in Niedersachsen betragen mithin 4,6 Milliarden Euro. Auch dieser Betrag ist wiederum um sinkende bzw. schon gesunkene Betriebsausgaben im Einkaufsbereich, aber natürlich auch im Personalbereich und in anderen Bereichen zu mindern, sodass der tatsächlich entstandene wirtschaftliche Schaden deutlich geringer ist als diese 4,6 Milliarden Euro. Wer auch hier von einer 50-prozentigen Bereinigungsquote ausgeht, ermittelt im Bereich Handel einen Gesamtschaden von 2,3 Milliarden Euro.

Es müssen auch die Bagatellgrenzen berechnet werden; nicht alle Firmen liegen ja über der Grenze von 10 000 Euro und nicht alle Firmen haben somit einen Anspruch auf Entschädigung. Außerdem ist zu konstatieren, dass die Entschädigungsquote nicht 100 %, sondern 75 % betragen soll. Aber auch insoweit müssen wir nach dieser Berechnung davon ausgehen, dass allein für den Bereich Handel die Grenze von 1 Milliarde Euro erreicht werden könnte.

Ein weiteres Rechenbeispiel betrifft den Bereich der Dienstleistungen. Sie erkennen, wir haben versucht, uns auf alle möglichen Weisen zu nähern. Auch dieses Berechnungsergebnis enthält

erhebliche Unsicherheiten. Auch hier gilt: Dienstleistung ist nicht gleich Dienstleistung. So können wir beispielsweise Reinigungsdienstleistungen und Veranstaltungsdienstleistungen nicht miteinander vergleichen. Das sind die extremen Eckwerte in diesem Bereich.

Nach den statistischen Daten im Bereich der Dienstleistungswirtschaft wurden von niedersächsischen Unternehmen im vergangenen Jahr Umsätze von rund 70 Milliarden Euro erzielt. Auch diese Zahl soll für das Jahr 2020 rechnerisch zugrunde gelegt werden - in der Annahme, dass es normal verlaufen wäre. Wir haben in diesem Bereich aufgrund der vielen verschiedenen Dienstleistungen kein einheitliches Verbandswesen. Deshalb gehen wir in Bezug auf diesen Bereich in diesem Jahr von einem insgesamt prognostizierten Schrumpfen der Wirtschaft aus. Der Wert, den die Bundesregierung derzeit prognostiziert, beträgt 6,3 %. Das würde Umsatzeinbußen im niedersächsischen Dienstleistungssektor in Höhe von 4,4 Milliarden Euro bedeuten. Das sind ähnliche Zahlen wie im Bereich des Handels. Auch für diesen Bereich gilt natürlich: Wegen sinkender Betriebsausgaben ist ein Abzug in Ansatz zu bringen, sodass der entstandene Schaden deutlich geringer wäre. Wenn man auch hier einfach von der Hälfte der Umsatzeinbuße ausgeht, würde sich ein Gesamtschaden von 2,2 Milliarden Euro ergeben. Aber auch dann müsste wieder für einige Fälle die Bagatellgrenze in Ansatz gebracht werden. Die Entschädigungsquote soll auch bei diesen Firmen nicht 100 %, sondern 75 % betragen. Aber auch in diesem Sektor bewegen wir uns nach unserer Einschätzung im Milliardenbereich.

Hinsichtlich des Dienstleistungsbereichs ist zu bedenken, dass ihm die Veranstaltungsbranche angehört, die wie alle seit März von erheblichen Beschränkungen belastet ist, die aber anders als alle anderen nach wie vor noch komplett heruntergefahren ist. Die meisten Bereiche wurden wieder hochgefahren. Aber gerade der Bereich der Großveranstaltungen, der sehr umsatzstark ist, ist nach wie vor auf Stillstand gestellt. Ein Wiederanfahren ist noch in weiter Ferne. Das haben auch die Beratungen auf Bundesebene von letztem Mittwoch wieder ergeben. Dieser weiter andauernde totale Stopp im Teilbereich der Veranstaltungsbranche lässt den Schaden im Bereich der Dienstleistungen insgesamt weiter steigen.

Wir haben dann auch noch die Situation der Spielhallen einer Betrachtung unterzogen und haben hier einen anderen Rechenweg beschritten, indem wir mit Steuerzahlen gerechnet haben. Dieser Berechnung liegen folgende Daten zugrunde: Im Jahr 2019 betrugen die Gesamteinnahmen der niedersächsischen Kommunen aus der Vergnügungssteuer rund 125 Millionen Euro. Mehr als 90 % dieser Summe resultierten aus dem gewerblichen Automatenspiel. Zwei Drittel der Geldspielgeräte aus dem gewerblichen Automatenspiel stehen in Spielhallen und werden dort betrieben.

Von dem Vergnügungssteueraufkommen in Höhe von 125 Millionen Euro entfallen, wenn man davon ausgeht, dass 90 % auf das gewerbliche Automatenspiel entfallen, ca. 112 Millionen Euro auf Spielhallen. Zwei Drittel dieses Betrags entfällt auf das Automatenspiel in Spielhallen, gerundet mithin 75 Millionen Euro.

Wir wissen weiter, dass der durchschnittliche Steuersatz etwa 20 % des Kasseninhaltes ausmacht. Wir haben zugrunde gelegt, dass in Niedersachsen etwa 2 000 Spielhallen betrieben werden und jede dieser Spielhallen jeweils zwölf Spielgeräte aufgestellt hat. Sie sehen, dass der Blick in kleine Branchen recht gutes Zahlenmaterial ermöglicht.

Diese Zahlen zugrunde gelegt, ist davon auszugehen, dass jeder Spielhallenbetreiber im Jahr 2019 ungefähr 37 500 Euro Vergnügungssteuer zahlte. Dieser Steueranteil machte ein Fünftel des erzielten Kasseninhalts in den Automaten der Spielhalle aus, sodass eine Spielhalle durchschnittlich einen Kasseninhalt von 187 500 Euro aufzuweisen hatte. Die Spielhallen waren zwei Monate und etwas länger geschlossen. Wir haben aber der Einfachheit halber mit einer Schließzeit von zwei Monaten gerechnet, um mit einer glatten Zahl rechnen zu können. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der entstandene Schaden rund ein Sechstel des Jahresertrages und damit ungefähr 31 000 Euro pro Spielhalle ausmachte.

Auch hier sind natürlich wieder Abzüge vorzunehmen, und auch hier sind die Bagatellgrenze und die Erstattungsquote von 75 % in Erwägung zu ziehen. Dennoch muss nach dieser Rechnung auch in Bezug auf die Spielhallen davon ausgegangen werden, dass nach Bereinigung um 50 % des Umsatzes in 2 000 Fällen - abzüglich der Bagatellfälle - jeweils ungefähr 11 500 Euro Ent-

schädigungsleistungen zu zahlen wären. Aber allein an diesem kleinen Bereich wird deutlich, wie schnell sich die Entschädigungszahlen aufsummieren können.

**Aussprache**

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Frau Simon, herzlichen Dank für die Darstellung des wirtschaftlichen Schadens, der durch die Corona-Rechtsverordnungen des Landes ausgelöst worden ist. Sie haben sehr deutlich und sehr gut dargestellt, in welchen Dimensionen Wirtschaftsleistung verlorengegangen ist, und Sie haben auch sehr gut deutlich gemacht, welche zusätzlichen Konsequenzen durch ein zu spätes Lockern bzw. Hochfahren in den Bereichen ausgelöst wurden. Aus unserer Sicht ist das Hochfahren in einigen Bereichen deutlich zu spät erfolgt. Das gilt insbesondere für den Hotelleriebereich, in dem die Beschränkungen deutlich länger bestanden haben, etc.

Allerdings sind Ihre Berechnungen nicht geeignet, den tatsächlichen Schadensersatzwert unter Zugrundelegung unseres Gesetzentwurfs darzustellen. Ich will auch sagen, warum.

Bei dem ersten Berechnungsansatz haben Sie die beantragten Mittel des Nothilfeprogramms von Bund und Land angesetzt. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich das Nothilfeprogramm an einen anderen Betroffenenkreis richtet als der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, weil Nothilfemaßnahmen nicht nur aufgrund einer Schließung, sondern auch aufgrund von anderen Corona-Folgen ausgelöst werden konnten. Das heißt, die Betroffenenkreise sind nicht identisch.

Zu den branchenspezifischen Berechnungsmodellen ist zu sagen, dass der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion davon ausgeht, dass Erstattungen von anderen öffentlichen Stellen, beispielsweise Kurzarbeitergeld etc., und auch Betriebskostenveränderungen berücksichtigt werden. Ich möchte das an einem Beispiel erläutern. Der Veranstaltungsbereich ist zu einem überwiegenden Teil mit variablen Kosten belastet. Das heißt, wenn eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird, muss das Gelände nicht angemietet werden und müssen die Schausteller und Künstler nicht gebucht werden, sodass der Veranstalter ursächlich ausschließlich die eigenen Fixkosten als Kostenfaktor hat. Das ist ein ganz anderer Kostenblock, der dann übrig bleibt, als der Umsatz. Das nivelliert sich durch das Berechnungsmodell im Gesetz aus. Wir gelangen dadurch zu einer ganz anderen Größenordnung.

Ungeachtet dessen aber haben Sie völlig recht: Der wirtschaftliche Schaden, der in dieser Branche entstanden ist, ist gigantisch, kommt aber nach den Regelungen des Entschädigungsgesetzes nicht zum Tragen.

In Richtung des Abg. Henning möchte ich Folgendes sagen: Sie sollten nach der Unterrichtung durch die Landesregierung in der vergangenen Sitzung durchaus Sorgenfalten auf der Stirn haben: Die Staatskanzlei hat hier dargelegt, dass es keine Sperrwirkung durch das Infektionsschutzgesetz des Bundes gibt. Herr Weißer hat dies so deutlich artikuliert, dass nach dieser seiner Einschätzung daran kein Zweifel bestehen kann. Diese Rechtslage führt dazu, dass die bestehende Rechtsgrundlage des Landes Niedersachsen für gefahrenabwehrende Maßnahmen gilt, die Nichtstörer betreffen. Alle diejenigen, über die wir hier sprechen, sind Nichtstörer und keine Infektionsausbreiter. Das Polizeigesetz enthält die Regelung, dass ein Schadensausgleich an Nichtstörer zu zahlen ist. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in relativ junger Rechtsprechung - meines Wissens in einer Musterentscheidung zum Glücksspielbereich, ich meine, sie betraf Sportwetten - entschieden, dass unabhängig von der Frage, ob Schäden durch gefahrenabwehrende Anordnungen einer Polizeibehörde oder durch andere gefahrenabwehrende Maßnahmen entstanden sind, diese Schäden erstattet werden müssen.

Am nächsten Freitag verhandelt das Landgericht Hannover erstmals über eine Klage auf Schadensersatz bzw. Entschädigung wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie landesweit angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen. Die Landesregierung läuft Gefahr, eine viel größere Schadenersatzleistung entrichten zu müssen als die Summe, die durch den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zu erstatten ist. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP grenzt die Schadensersatzleistung, die hier infrage steht, insofern sogar ein.

Möglicherweise sind Sie der Ansicht, dass die Berechnungsformel des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP oder die danach berechnete Schadensersatzhöhe falsch ist oder sie den Staat überfordert - wobei ich meine, dass derjenige, der einen Schaden auslöst, diesen auch erstatten muss,

und zwar unabhängig davon, wie hoch er ist. Ich bin gesprächsbereit. Wir können gerne über andere Quoten und über andere Berechnungsmethoden sprechen. Sie sagen, die umsatzbasierte Betrachtung sei schlimm. Ganz ehrlich: Ich hänge überhaupt nicht an der umsatzbasierten Betrachtung. Diese umsatzbasierte Betrachtung hat sich einer meiner Fraktionskollegen zusammen mit Berufskollegen, Steuerberatern und Finanzamtsmitarbeitern, ausgedacht - geprägt von dem Gedanken, wie ein Schaden ermittelt werden kann, ohne möglichst viel Bürokratie, Arbeitsaufwand und Kosten auszulösen. Dadurch entstand die Idee, finanzamtsbezogene Daten zugrunde zu legen.

Ich weiß, dass die Große Koalition in Berlin bei dem Konjunkturpaket für die zweite Maßnahme ein anderes Modell gewählt hat. Dieses Modell zeichnet sich dadurch aus, sich die finanzielle Problemlage durch Testate von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern darstellen zu lasen. Wenn Ihnen dieses Modell sympathischer ist, sind wir auch dazu gesprächsbereit. Sie müssten nur sagen, ob Sie eine pauschalierte Schadenersatzregelung überhaupt wollen oder nicht oder ob Sie zulassen wollen, dass weiter vor den Landgerichten Entschädigungen eingeklagt werden.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE): Mich treibt bei diesem Gesetzentwurf die zentrale Frage um, mit welchem bürokratischen Aufwand die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs verbunden ist. Wir haben hier gerade in jüngster Zeit sehr viel über Bürokratieabbau diskutiert. Ich möchte vermeiden, dass sich damit möglicherweise noch eine Clearingstelle beschäftigen muss. Deswegen frage ich Sie: Welcher bürokratische Aufwand ist aus Ihrer heutigen Sicht mit der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs verbunden?

Abg. **Gerda Hövel** (CDU): Ich bedanke mich für die Unterrichtung, die die Dimensionen, über die wir uns hier unterhalten, deutlich gemacht hat. Die Dimensionen sind, wie wir befürchtet haben, unüberschaubar. Ich muss meine Frage eigentlich gar nicht mehr stellen, weil der Abgeordnete Bode schon eingeräumt hat, dass man es mit der Bemessungsgrundlage nicht ganz so genau genommen hat und das Berechnungsmodell noch einmal nachgebessert werden muss.

(Abg. Jörg Bode [FDP]: Wenn wir ein anderes zugrunde legen wollen, dann können wir das gerne machen.)

Ich möchte gerne wissen, wie die Landesregierung die im Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zugrunde gelegte Bemessungsgrundlage einschätzt.

Sie stellen außerdem die Frage, ob ein pauschalierter Schadenersatz überhaupt gewollt ist.

Ich habe Sie des Weiteren so verstanden, dass wir uns in einer Situation befänden, in der eine gewisse Rechtsunsicherheit bestehe. Dazu müssten uns die Juristen etwas sagen.

Angesichts der Dimension der Entschädigungsleistungen, die uns gerade vor Augen geführt worden ist, stelle ich die Frage: Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob in den anderen Bundesländern Überlegungen angestellt werden, Entschädigungen analog dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zu diskutieren.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Ich finde alles das, was hier ausgeführt worden ist, insofern interessant, als die FDP-Fraktion in ihrem eigenen Gesetzentwurf nicht beziffern konnte, inwieweit daraus für das Land Kosten erwachsen. Ich finde es eine bemerkenswerte Herangehensweise, dass eine Fraktion einen Gesetzentwurf vorlegt, dessen Umsetzungskosten ihr nicht bekannt sind.

Nach meinem Verständnis müssen bei einer Gesetzesinitiative immer auch die haushalterischen Auswirkungen angegeben werden. Sie haben beim NDR nach meinem Eindruck relativ hilflos versucht, Kosten von 1 Milliarde Euro zu summieren. Sie haben jetzt unter dem Eindruck der Ausführungen der Landesregierung gemerkt, dass diese Summe bei Weitem nicht ausreichen wird. Ich halte das Gesetz, das die Fraktion der FDP vorgelegt hat, für völlig unkalkulierbar und für in weiten Teilen unplausibel und mit einem enormen finanziellen Risiko verbunden.

Aus diesem Grunde kann ich für die Fraktion der SPD heute erklären, dass wir den Gesetzentwurf heute auf jeden Fall ablehnen werden. Die Unterrichtung hat deutlich gemacht, wie hilflos hier agiert wird, indem sogar noch von einem pauschalierten Schaden gesprochen wird.

Herr Bode, ich habe wirklich versucht, Ihren Gesetzentwurf ernst zu nehmen. Ich verzichte übrigens aus Zeitgründen darauf, dass meine restlichen Fragen beantwortet werden.

Ich habe in meinem Fragebogen unter der Ziffer 2 dargestellt, dass allein die DEHOGA mit ihren

20 000 Betrieben nach meiner überschlägigen Berechnungen Entschädigungszahlungen von mehr als 800 Millionen Euro verursachen würde. Die Fraktion der FDP geht von Entschädigungszahlungen für alle Branchen in Höhe von rund 1 Milliarde Euro aus. Die Landesregierung hat, wenn ich die Ergebnisse aller berechneten Bereiche korrekt aufsummiert habe, im Rahmen ihrer heutigen Unterrichtung Berechnungen angestellt, wonach Entschädigungszahlungen von 8 Milliarden Euro zu zahlen wären, und diese Summe wird wahrscheinlich gar nicht ausreichen.

Die Entschädigungszahlungen sind weder kalkulierbar noch finanzierbar. Niedersachsen hat 300 000 Betriebe, der DEHOGA vertritt nur 20 000 gastronomische Betriebe.

Ich teile die Ansicht von Herrn Schulz-Hendel. Ich habe in der Frage 4 meines Fragenkataloges auf den bürokratischen Verwaltungsaufwand für die Finanzverwaltung hingewiesen. Die Fraktion der FDP ist stets für Bürokratieabbau. Sie unterscheidet in ihrem Gesetzentwurf zwischen vorsteuerbehafteten Aufwendungen und nicht vorsteuerbehafteten Aufwendungen. Sie will Löhne und Umsätze und Sachaufwendungen ermitteln. Wer soll diesen Aufwand denn leisten? Meine Frage 4 ist eigentlich nur rhetorisch gemeint, weil schon aus der Fragestellung deutlich wird, dass diese Aufgaben mit einem vertretbaren Aufwand überhaupt nicht zu leisten sind, es sei denn, dass Sie uns heute erklären wollen, dass die Finanzämter ihre Veranlagungstätigkeit einstellen, mit der Folge, dass Steuererstattungen bei der Einkommensteuer entfallen, weil alle Sachbearbeiter damit beschäftigt sind, die Höhe von Corona-Entschädigungsleistungen auszurechnen.

Sie haben gesagt, dass durch die Unterrichtung seitens der Landesregierung deutlich geworden sei, welchen wirtschaftlichen Schaden die Landesregierung diesem Land angetan habe. Ich empfehle Ihnen, bis zum Plenum über den Sinn dieser Aussage nachzudenken. Es geht hier um eine Pandemie, die sich die Landesregierung bestimmt nicht gewünscht hat. Die Landesregierung ist auch nicht für den wirtschaftlichen Schaden verantwortlich. Die Landesregierung hat versucht, auf Sicht zu fahren, wie es unser Finanzminister immer so treffend beschreibt. Ich finde die Unterstellung, die Landesregierung habe durch ein zu spätes Wiederanfahren der wirtschaftlichen Betätigung zu einem Schaden beigetragen oder gar einen Schaden verursacht, abenteuerlich. Sie sollten sich überlegen, ob dieser Vorwurf nicht mehr als abstrus ist.

Das Anliegen, das Sie mit diesem Gesetzentwurf verfolgen, ist ehrenwert - nämlich zu überlegen, wie Unternehmen entschädigt werden können. Aber auf die Art und Weise, wie Sie es mit ihrem Gesetzentwurf tun wollen, funktioniert es auf keinen Fall.

Ich möchte den Stenografischen Dienst bitten, uns einen Vorabauszug zu diesem Tagesordnungspunkt zu erstellen; ich fand die Informationen, die uns die Landesregierung zu den Ausfällen in der Wirtschaft gegeben hat, sehr interessant.

Ich stelle den Antrag, heute über den Gesetzentwurf abzustimmen, und kündige an, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen werden.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD): Ich bitte Frau Simon, die Fragen, die von den anderen Abgeordneten gestellt worden sind, noch kurz zu beantworten.

MDgt'in **Simon** (MW): Sie fragten, ob in anderen Ländern vergleichbare Überlegungen angestellt werden. Was in anderen Ländern intern überlegt wird, weiß ich natürlich nicht. Ich habe keine Informationen aus den mir bekannten Gesprächsrunden - sei es aus den Wirtschaftsministerkonferenzen, sei es aus den Gesprächsrunden auf Fachebene -, dass solche Überlegungen schon angestellt oder in dem Sinne weiter betrieben werden, dass es eine entsprechende gesetzliche Entschädigungsregelung gibt. Das heißt aber nicht, dass es eine solche Regelung überhaupt nicht geben wird oder nicht irgendwann geben wird. Natürlich werfen wir immer auch einen Blick auf andere Länder, so wie andere Länder auch immer uns im Blick haben. Ich kann heute aber noch nicht über konkrete Überlegungen berichten.

Sie fragten, welcher bürokratische Aufwand bei der Berechnung von Entschädigungszahlungen entsteht. Auch das ist ein Stochern im Nebel. Die Abwicklung soll durch die Finanzverwaltung erfolgen. Dazu kann ich nicht so viel sagen. Dazu müsste ein Vertreter aus dem MF oder der Finanzverwaltung befragt werden. Ich vermute, die Verfasser des Gesetzentwurfes wollten einem zu großen bürokratischen Aufwand dadurch begegnen, dass auf einen pauschalierten und eben keinen spitz abgerechneten Schadenersatz abge-

stellt wurde. Das mag dazu dienen, den Aufwand zu verringern. Aber dazu, wie die Berechnung pauschalierten Schadenersatzes in der Praxis funktionieren könnte, kann ich heute noch gar keine Einschätzung geben.

Mit dieser Frage war die Zusatzfrage verbunden, ob überhaupt ein pauschalierter Schadenersatz gewollt wird. Ich kann diese Frage nicht beantworten. Diese Frage muss der Verfasser eines solchen Gesetzentwurfes beantworten. Die Landesregierung oder das MW hat diesen Gesetzentwurf nicht verfasst. Deswegen können wir dazu auch nichts sagen.

Es ist bekannt, dass beides möglich ist. Im Reiserecht z. B. gibt es den pauschalierten Schadenersatz. Dieser spielt derzeit auch eine Rolle. Es gibt Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, soweit es dafür schon Schadenersatzregelungen mit Pauschalen gibt.

Herr Bode, Sie haben schon darauf hingewiesen, dass aktuell Verfahren vor dem Landgericht anhängig sind. In diesen Verfahren wird natürlich nicht auf pauschalierten Schadenersatz abgestellt, sondern eine konkrete Forderung geltend gemacht. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Forderung berechtigt ist. Das wäre der Schaden, wie er sich z. B. aus § 839 i. V. m. § 249 BGB ergeben würde. In dem Falle wäre aber auch ein Verschulden erforderlich, das hier nicht zugrunde gelegt wird. Hinsichtlich der Dimensionen stellt diese Herangehensweise einen Riesenunterschied dar. Es kann unterstellt werden, dass jetzt viele versuchen, gerichtlich Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Erfolg werden alle diese Kläger nur dann haben, wenn ein Verschulden der Landesregierung festgestellt wird. Das aber ist keine Frage, die wir hier und heute erörtern müssen. Dazu könnte und würde ich mich heute auch nicht äußern.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE): Herr Henning, an einer Stelle möchte ich Ihnen widersprechen. Man kann ja sagen, dass das bürokratisch aufwendig ist. Das war aber nicht meine Intention. Die Intention meiner Frage war, die Gründe für die Einschätzung zu erfahren, dass die Umsetzung des Gesetzentwurfs bürokratisch und aufwendig ist.

Ich sage es in aller Deutlichkeit: Aus meiner Sicht ist der Gesetzentwurf heute nicht entscheidungsreif. Wir haben eine Stabstelle Bürokratieabbau. Mit der Anhebung des Stellenbestands im MW verknüpfe ich die Erwartung, dass etwas ausführlicher zu der Frage, welche Bürokratie mit der Umsetzung von eingebrachten Gesetzentwürfen verbunden ist, Stellung genommen werden kann. Dieser Vorwurf trifft nicht Sie, Frau Simon. Das ist aber eine Anregung an die Landesregierung für die Zukunft.

Ich kann nicht beurteilen, wie bürokratisch die Entschädigungsregelungen sind. Wenn ich mir vorstelle, wie lange die Bearbeitung einer Steuererklärung bis zur Erteilung des Bescheids dauert, kann ich mir vorstellen, dass die Berechnung der Entschädigungen mit dem vorhandenen Personal nicht so einfach zu bewerkstelligen und mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Aus meiner Sicht ist es entscheidend, uns eine fundierte Einschätzung zu der Frage geben zu können, welcher bürokratische Aufwand im Verhältnis zu dem Nutzen mit der Berechnung der Entschädigungszahlungen verbunden ist. Das ist doch für die Beurteilung eines Gesetzentwurfs die am Ende alles entscheidende Frage.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse, den Gesetzentwurf abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*
*Ablehnung: FDP*
*Enthaltung: GRÜNE, AfD*

Der Ausschuss verständigte sich auf einen schriftlichen Bericht.

Die Berichterstattung übernahm die Abg. Gerda Hövel (CDU).

***

Tagesordnungspunkt 6:

**Fahrradmobilitätskonzept Niedersachsen jetzt veröffentlichen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2829

**hier**: Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Präsentation der Handlungsfelder und Maßnahmen des Fahrradmobilitätskonzeptes“

*direkt überwiesen am 15.02.2019*
*AfWAVuD*

Der Ausschuss hatte in der 29. Sitzung am 8. März 2019 die Antragsberatung mit einer Unterrichtung durch die Landesregierung begonnen.

**Unterrichtung**

RR **Lengemann** (MW) unterrichtete den Ausschuss im Rahmen einer computergestützten Lichtbildpräsentation. Die Schaubilder der Präsentation sind der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

**Aussprache**

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) begrüßte eingangs die Stellenvermehrung im MW im Aufgabengebiet Fahrradmobilität seit 2017 und bezeichnete sie als gutes Signal und Schritt in die richtige Richtung.

Er erbat nähere Informationen zu der geplanten Veröffentlichung des Fahrradmobilitätskonzeptes und fragte, ob vergleichbar mit der Darstellung im Gutachterbericht auch bei der Veröffentlichung des Fahrradmobilitätskonzeptes zwischen kurzfristig, mittelfristig und langfristig umsetzbaren Projekten unterschieden werde und feste Termine und Umsetzungszeitspannen genannt würden.

Außerdem wollte der Abgeordnete wissen, ob geplant sei, für den weiteren Umsetzungsprozess auch wieder die Experten hinzuziehen, mit denen schon die Grundlagen für den Gutachterbericht am Runden Tisch erarbeitet worden seien.

Anschließend fragte er, ob die Umsetzung der Radwegeprojekte auf der Grundlage einer Prioritätenliste erfolgen werde und ob neben der im Haushalt schon veranschlagten Finanzierung beispielsweise des Ausbaus und Neubaus von Radwegen an Landesstraßen auch Projektförderungen geplant seien?

Anschließend problematisierte der Abgeordnete die ungleiche finanzielle Ausstattung der Kommunen in Niedersachsen. Er äußerte die Sorge, dass aus diesem Grunde einige niedersächsische Kommunen die Aufgabe der Fahrradmobilität nur unterschiedlich intensiv wahrnehmen könnten, und vertrat die Ansicht, dass das Land Überlegungen anstellen müsse, wie in Niedersachsen drohende ungleiche infrastrukturelle Bedingungen für Radfahrer vermieden werden könnten.

Abschließend bat der Abgeordnete darum, dem Ausschuss in schriftlicher Form nähere Informationen zu Lage, Förderhöhe und konkreten Planungen der zwei Bürgerradwegprojekte nachzureichen, zu denen bereits Förderbescheide versandt worden seien.

Abg. **Gerda Hövel** (CDU) teilte die Ansicht ihres Vorredners, dass die Kommunen in Niedersachsen aufgrund ihrer unterschiedlichen finanziellen Ausstattung die Aufgabe der Fahrradmobilität nur sehr unterschiedlich intensiv wahrnehmen könnten. Die Sorge, dass die Kommunen durch die Umsetzung des Fahrradmobilitätskonzeptes Niedersachsen überfordert werden könnten, teilte die Abgeordnete allerdings nicht, da, so der Ministerialvertreter in seiner Unterrichtung, „das Konzept nicht in Stein gemeißelt“ sei. Es gelte, so die Abgeordnete, in enger Abstimmung mit den Kommunen für jede Region ein individuell passendes und leistbares Umsetzungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Sodann erbat Abg. Frau Hövel nähere Informationen zum Stand der im Rahmen der Gestaltung eines Landesradverkehrsnetzes angestellten Überlegungen, baulastträgerübergreifend Radwege zu errichten.

Abschließend wollte die Abgeordnete wissen, ob die recht ausgeprägte Zurückhaltung der LNVG, die in der Anhörung zu dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Bezug auf die Fahrpreisgestaltung bei Fahrradmitnahme im ÖPNV und SPNV deutlich zu vernehmen gewesen sei, in den Diskussionen, die seitdem mit der LNVG geführt worden seien, habe aufgebrochen werden können.

RR **Lengemann** (MW) legte in Beantwortung der aufgeworfenen Fragen Folgendes dar:

Wir liefern Ihnen gerne nähere Informationen zu den Bürgerradwegen nach. Bei den genannten Bürgerradwegen geht es um einen Bürgerradweg in Himmern und einen Bürgerradweg in Hilter.

Sie fragten, was veröffentlicht wird und in welcher Form veröffentlicht wird. Es soll an der Darstellungsform im Gutachterbericht festgehalten werden, sodass mit „kurzfristig“, „mittelfristig“ und „langfristig“ sowohl deutlich wird, wann Projekte in zeitlicher Hinsicht umsetzbar sind, als auch durch „gering“, „mittelhoch“ oder „hoch“ deutlich wird, in welchem Umfang für das einzelne Projekt Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Durch diese Einteilung erfolgt in gewisser Art und Weise eine Priorisierung, weil kurzfristig umsetzbare Projekte zügiger angegangen werden sollen als mittelfristig umsetzbare Projekte und erst danach langfristig umsetzbare Projekte in Angriff genommen werden sollen.

Sie wiesen zu Recht darauf hin, dass die Kommunen unterschiedlich stark aufgestellt sind und deshalb für jede Region individuelle Konzepte gefunden werden müssen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass zu diesem Gesichtspunkt schon erste Überlegungen angestellt werden. Die AGFK ist sehr hilfreich und ein verbindendes Instrument im Land. Wenn die Zusammenarbeit mit der AGFK in Zukunft noch enger wird, könnte sie ggf. für diese nicht so stark aufgestellten Kommunen Aufgaben übernehmen. Zum Beispiel könnte ein Vertrag mit einem Büro geschlossen werden, das dann überprüft, ob die Situation in einer Kommune radverkehrsfreundlich ist oder ob in der Hinsicht nachgebessert werden muss. Wir stehen aber noch relativ am Anfang unserer Überlegungen. Vergessen werden wir diese Kommunen aber auf keinen Fall.

MR’in **Dr. Eickmann** (MW) trug ergänzend Folgendes vor:

Das gesamte Konzept ist darauf angelegt, das umzusetzen, was zurzeit absehbar an Mitteln möglich ist. Es gibt auch eigene Haushaltsanmeldungen, um das Konzept zu hinterlegen. Das Konzept ist insofern nicht fertig durchfinanziert, weil die Haushalte noch nicht aufgestellt sind. Aber diese Maßnahmenvorschläge korrespondieren mit den Mitteln, die vorhanden sind oder möglicherweise bereitgestellt werden können. Insofern ist das passig. Frau Hövel hat zutreffend darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen offenen Prozess handelt.

Sie wiesen darauf hin, dass die Kommunen finanziell und personell unterschiedlich leistungsfähig sind. Das Konzept beinhaltet auch konkrete Maßnahmen, um Kommunen zu helfen. Es ist angedacht, eine Art Förderfibel oder dergleichen zu erstellen, um den Kommunen eine bessere Orientierung zu geben. Es ist noch nicht entschieden, ob dies direkt durch das MW oder durch die AGFK erfolgt. Aber die Kommunen, die Unterstützung brauchen, sind im Blick. Dieser Blickwinkel findet sich auch in den Maßnahmen wieder.

Frau Hövel sprach das Landesradverkehrsnetz an. Das Landesradverkehrsnetz nimmt im Gutachterbericht sehr breiten Raum ein. Auch viele Maßnahmen haben dazu einen Bezug. Es war Teil der Prüfung, diesen Vorschlag einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Das Ergebnis ist: Wenn ein solches Landesradverkehrsnetz erstellt wird, entstehen erstens sehr viele Konflikte mit den Kommunen, deren Gebiet von Radwegen gekreuzt wird. Es ist auch vom Zufall abhängig, wenn eine Kommune von einem Teil des Landesradnetzes berührt wäre. Es hat sich gezeigt, dass für ein Land wie Niedersachsen dieser Vorschlag gar nicht so sinnvoll ist, zumal Niedersachsen so groß ist, dass kaum jemand es jemals in ganzer Breite mit dem Fahrrad durchfahren wird.

Der Gutachter nimmt in seinen Bericht Bezug zu Ballungsräumen, wo sich Netze gut entwickeln und möglicherweise auch miteinander vernetzen können. Diese Vernetzung soll gestärkt werden. Aber die Idee eines Landesradverkehrsnetzes als solche ist nicht aufgenommen worden.

Abg. **Detlef Schulz-Hendel** (GRÜNE) wiederholte seine Frage nach dem geplanten Termin der Veröffentlichung und danach, ob der Runde Tisch auch in Zukunft an den weiteren Überlegungen zur Fahrradmobilität beteiligt werden solle und wie er dann in die Umsetzung eingebunden sein solle.

RR **Lengemann** (MW) teilte mit, die Veröffentlichung und Präsentation des Fahrradmobilitätskonzeptes sei für den September geplant.

MR’in **Dr. Eickmann** (MW) berichtete, der Runde Tisch Radverkehr, der regelmäßig tage, sei in die Erarbeitung des gesamten Gutachterberichtes sehr intensiv eingebunden gewesen. Insofern sei

dessen gesamtes Know-how in den Gutachterbericht eingeflossen. Der Runde Tisch Radverkehr sei nach der im Jahre 2019 erfolgten Unterrichtung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ebenfalls unterrichtet worden, er sei in die seitdem angestellten Überlegungen einbezogen worden und werde das MW auch in Zukunft in Fragen des Radverkehrs beraten.

Es werde momentan kein Bedarf gesehen, im Hinblick auf die Fertigstellung des Fahrradmobilitätskonzeptes noch einmal mit dem Runden Tisch zu reflektieren, da der Meinungs- und Wissensaustausch inzwischen stattgefunden habe.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) sprach die Empfehlung aus, dass der Runde Tisch Radverkehr dann wieder einberufen werden sollte, wenn die angekündigte Unterlage vorliege.

MR'in **Dr. Eickmann** (MW) wies abschließend in Richtung des Abg. Schulz-Hendel darauf hin, dass es unüblich sei, die Entscheidung darüber, in welcher Reihenfolge und zu welchem Zeitpunkt Maßnahmen umgesetzt würden und in welchem Umfang dafür Mittel bereitgestellt würden, einem externen Gremium zu überlassen.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) vertrat die Ansicht, dass hierüber der Runde Tisch, dem genau aus diesem Grunde auch Politiker angehörten, diskutieren könne.

***

Tagesordnungspunkt 7:

**Durch Zukunftsplan Öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen sichern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6346

**hier:** Unterrichtung durch die Landesregierung

*erste Beratung: 76. Plenarsitzung am 12.05.2020 AfWAVuD*

Der Ausschuss hatte die Antragsberatung in der 54. Sitzung am 5. Juni 2020 aufgenommen und war auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen übereingekommen, in der Sitzung am 19. Juni 2020 eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen.

**Unterrichtung durch die Landesregierung**

MR **Eckermann** (MW) legte Folgendes dar:

Die heutige Unterrichtung nehme ich sehr gerne wahr, weil sie die Möglichkeit bietet, näher darauf einzugehen, vor welcher schwierigen Situation wir stehen und was das MW in den letzten Wochen und Monaten bereits zur Unterstützung der ÖPNV-Branche veranlasst hat.

In dem hier vorliegenden Antrag werden drei Forderungen erhoben:

In der Nr. 1 wird die Forderung nach einer Bundesratsinitiative für ein ÖPNV-Sonderfinanzierungsprogramm erhoben. Eine andere Bezeichnung für ein solches Programm lautet „ÖPNV-Rettungsschirm“. An einem solchen ÖPNV-Rettungsschirm arbeiten wir bereits sehr konkret. Dazu werde ich Ihnen gleich vortragen.

In der Nr. 2 wird gefordert, einen ÖPNV-Zukunftsplan zu initiieren, der eine Mobilisierungskampagne enthalten solle.

In der Nr. 3 wird die Forderung erhoben, eine landesweite einheitliche Tarif- und Vertriebsstruktur zu erarbeiten.

Ich wende mich zunächst der Forderung in der Nr. 1 zu. Ich nutze hier gerne die Chance der Unterrichtung, weil viele Beschäftigte in dem zuständigen Aufgabenbereich im MW in den vergangenen Wochen und Monaten einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit damit verbracht haben, die Vorarbeiten dazu zu leisten, dass ein Rettungsschirm für den ÖPNV aufgespannt werden kann.

Wir können feststellen: Trotz Corona-Krise sind der ÖPNV und der SPNV im Wesentlichen in der Spur gehalten worden. Im SPNV in Niedersachsen sind rund 92 % aller Betriebsleistungen auch während der Corona-Krise weiter erbracht worden. Wer weiß, wie es um den Betrieb in vielen anderen Branchen bestellt war, der kann ermessen, dass das eine erhebliche Leistung der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen mit ihren Beschäftigten war.

Im straßengebundenen ÖPNV fand in den Landkreisen vielfach der Ferienfahrplan Anwendung. Das heißt, dass auch hier 60 bis 75 % der Fahrplanleistungen gefahren worden sind. Das Angebot war reduziert, weil die Schulen geschlossen waren, und deshalb war klar, dass deswegen der normale Schulbusverkehr nicht stattfinden musste. Der ÖPNV aber musste für diejenigen aufrechterhalten werden, die auf ihn angewiesen sind, um zur Arbeit zu kommen, und auch deshalb, weil wir Kapazitäten brauchten, um die Abstandsregelungen etc. gewährleisten zu können. Deshalb ist auf diesem Gebiet von den Verkehrsunternehmen und ihren Beschäftigten konkreter, effektiver Infektionsschutz betrieben worden.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat zusammen mit Matthias Brodowy den Song „In der Spur“ produziert, der dieses Engagement der Unternehmen und insbesondere der Personen, die den Betrieb gewährleisten, sehr deutlich macht.[2] Ich finde, dass dieser Song vorzüglich gelungen ist, und biete gerne an, Ihnen den Link zukommen zu lassen.

Dieses außerordentliche Engagement hat dazu geführt, dass viele Menschen im Land den Eindruck gehabt haben, dass der ÖPNV funktioniert und man sich darum nicht kümmern muss. Tatsächlich aber sind die Fahrgastzahlen massiv eingebrochen; das werden Sie auch persönlich erlebt haben. 75 bis 90 % derjenigen, die sonst mit Bus und Bahn gefahren sind, sind während des Shutdowns nicht mehr mit Bus und Bahn gefahren. Das hat erhebliche Auswirkungen, weil dadurch Fahrgeldeinnahmen in sehr beträchtlicher Höhe fehlen.

---

[2] https://lnvg.de/fileadmin/media/videos/matthias_brodowy-in_der_spur/in_der_spur.html

Die Prognosen der Einnahmeausfälle sind bundesweit mit den Verkehrsunternehmen erstellt worden. Für Niedersachsen liegen die prognostizierten Fahrgeldausfälle für das Gesamtjahr 2020 bei rund 380 Millionen Euro. Dieses Geld fehlt im System. Diese Prognose betrifft also nicht nur die Monate März, April und Mai, sondern den Zeitraum von März bis Ende des Jahres 2020. Die Nutzer des ÖPNV üben immer noch große Zurückhaltung. Die Zahl derjenigen, die wieder den ÖPNV nutzen, ist immer noch recht gering. Viele fahren mit dem Auto zur Arbeit oder mit dem Fahrrad zur Schule. Insofern ist in den Zügen momentan keine Überfüllung festzustellen.

Bundesweit wird übrigens, anders als im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert, in den realistischen Szenarien von 5 Milliarden Euro an Fahrgeldausfällen gesprochen. Wenn sich die Lage verschlechtern sollte - es kann nie ausgeschlossen werden, dass es eine zweite Infektionswelle gibt -, können die Fahrgeldausfälle auch deutlich höher sein.

Die Fahrgeldeinnahmen sind eine ganz entscheidende Finanzierungssäule des ÖPNV. Sie werden häufig unterschätzt, weil in erheblichem Umfang öffentliche Mittel in den ÖPNV fließen. Die Fahrgeldeinnahmen fehlen aber schmerzlich und können logischerweise auch nicht rückwirkend wieder aufgeholt werden. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass die Fahrgeldausfälle ausgeglichen werden. Wenn es nicht gelingt, dieses Geld in das System des ÖPNV zurückzubringen, dann droht die Insolvenz vieler Verkehrsunternehmen, insbesondere der privaten mittelständischen, und es drohen auch Leistungsabbestellungen und Einschränkungen im ÖPNV, die sowohl im Hinblick auf die Verkehrswende und die Beförderungswünsche der Menschen, aber auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, unter Corona-Bedingungen ausreichende Parkkapazitäten im ÖPNV anzubieten, keinesfalls hingenommen werden können.

Im Übrigen betreffen die Prognosen der Einnahmeverluste sowohl den SPNV - schätzungsweise in Höhe von rund 55 % und damit überwiegend -, aber auch den straßengebundenen ÖPNV. Ein massiver Teil der Verluste liegt also bei den Busunternehmen in der Fläche und somit insbesondere bei den Kommunen.

Steuerungsmöglichkeiten gab es im Grunde genommen nicht, weil aus Gründen der Daseinsvorsorge die Fahrzeuge zur Beförderung gebraucht wurden und sie somit unverzichtbar waren.

Nun könnte man sich die Frage stellen: Warum spürt man es nicht, dass die Situation so gravierend ist, wie ich sie mit dem Horrorszenario eines Fahrgeldausfalls in Höhe von 380 Millionen Euro beschrieben habe? Man spürt deshalb bislang keine gravierenden Auswirkungen, weil in dieser Situation alle Beteiligten vorzüglich zusammengearbeitet haben. Das Land Niedersachsen hat schon im März 67,5 Millionen Euro an die kommunalen Aufgabenträger überwiesen. Dabei handelt es sich um Vorauszahlungen, die sonst erst im Laufe des Jahres gezahlt worden wären und mit deren Hilfe die Kommunen den Unternehmen vor Ort die Liquidität sichern konnten. Die Landesnahverkehrsgesellschaft und auch die anderen kommunalen Aufgabenträger haben ihre Zahlungen für den SPNV weiterhin erbracht und aufgrund der vertraglichen Regelungen teilweise auch erhöhte Abschlagszahlungen geleistet, um das Auftreten von Liquiditätsengpässen und daraus folgende Probleme im SPNV und im Buslinienverkehr zu verhindern.

Das, was in Niedersachsen getan wurde, war beispielgebend, etliche Länder sind nachgezogen und haben dann ihrerseits entsprechende Vorauszahlungen geleistet. Aber, ich betone, wir sprechen hier von Vorauszahlungen. Das ist ein System, das zum Jahresende hin schon aus gesellschafts- und handelsrechtlichen Gründen für die Unternehmen ein Ende hat. Zu klären ist deshalb die Frage, wie diese Verluste dauerhaft finanziert werden können. Mit einer Vorauszahlung kann Liquidität gesichert, aber nicht das System dauerhaft wirtschaftlich stabil gehalten werden.

Wenn in dieser Situation nach den Verkehrsverträgen abgerechnet würde, träte ein erhebliches Problem auf: Das, was wir verhindert haben, würde eintreten: Insolvenzen und Abbestellungen. Deshalb ist ein Ausgleich dieser Einnahmeverluste bei den Fahrgeldern so dringend erforderlich.

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass das ein Thema ist, das uns schon seit Monaten beschäftigt. Die Länder haben sich im engen Schulterschluss mit der Verkehrsbranche - dem BDO als Interessenverband der privaten Unternehmer, aber auch mit dem VDV als Verband vieler öffentlicher und kommunaler Verkehrsunternehmen - aufgestellt und massiv für eine Unterstützung durch den Bund geworben. Bereits die Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 27. März 2020, die

schon nicht mehr klassisch, sondern nur als Telefonkonferenz stattfinden konnte, hat diese Forderung erhoben. Am 14. Mai 2020 hat eine Sonderverkehrsministerkonferenz als Telefonkonferenz stattgefunden, auf der entsprechende Beschlüsse gefasst wurden. Weitere Gespräche fanden am 28. Mai 2020 und 15. Juni 2020 statt.

Den Ministerkonferenzen gehen üblicherweise immer Gremiensitzungen auf Fachebene voraus, in denen um Lösungen gerungen wird. Die Verkehrsminister haben in diesen Gremiensitzungen eng formiert Position bezogen.

Deshalb erlaube ich mir zu der Forderung in Nr. 1 den Hinweis, dass eine Bundesratsinitiative und der im Antrag vorgeschlagene Verfahrensweg viel zu spät käme und überhaupt nicht helfen würde.

Ich kann Sie aber beruhigen: Das, was die Verkehrsminister übernommen haben, war erfolgreich. Ich weiß, dass Minister Dr. Althusmann persönlich mit der Bundeskanzlerin gesprochen hat. Das Thema war auch Gegenstand der Konferenz der Chefs der Staatskanzleien. Die Finanzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen, der Verkehrsministerkonferenz beizutreten und vom Bund zu fordern, sich entsprechend mit zu engagieren. Das Ergebnis hat sich im Konjunkturpaket niedergeschlagen. Das geschah in allerletzter Minute. Noch am Vortage hatte eine Sonderkonferenz der Verkehrsminister stattgefunden. Das BMVI stand relativ schnell an der Seite der Bundesländer, nachdem die Tragweite klar war. Das Bundesfinanzministerium äußerte sich zunächst kritischer, hat sich dann aber überzeugen lassen. Das Ergebnis ist: Der Bund gibt 2020 2,5 Milliarden Euro dazu, um den Schaden auszugleichen. Der Ausgleich an die Länder erfolgt über das Regionalisierungsgesetz.

Von Anfang an ist klar gewesen, dass dieser Betrag nicht ausreicht, den Schaden auszugleichen. Deshalb hat der Bund klar gefordert, dass auch die Länder ihren Beitrag leisten müssen. Die Verkehrsminister der Länder haben sich dafür bei ihren Landesregierungen dafür eingesetzt. Niedersachsen - auch im Vergleich zu den anderen Ländern - ist hierbei auf einem sehr guten Weg. In der nächsten Woche wird das Landeskabinett tagen und einen Vorschlag für den Nachtragshaushalt vorlegen. Ich kann Ihnen angesichts der ausstehenden Entscheidung des Kabinetts heute noch keinen Betrag nennen. Aber ich bin ausgesprochen zuversichtlich, dass es gelingen wird, dass der Betrag, der erforderlich ist, um die bis zum Jahresende in Niedersachsen voraussichtlich entstehenden 380 Millionen Euro ausgleichen zu können, zur Verfügung gestellt wird. Letztlich handelt es sich bei der Vorlage des Nachtragshaushalts nur um einen Vorschlag der Landesregierung. Sie als Landtagsabgeordnete sind diejenigen, die über den Zweiten Nachtragshaushalt entscheiden und damit die Mittel bewilligen. Ich möchte ausdrücklich dafür werben, dass Sie die Bewilligung dieser Mittel im Nachtragshaushalt im Parlament entsprechend beschließen.

Die Länder haben sich darauf verständigt, einen Ausgleich anhand der tatsächlichen Belastung vorzunehmen. Niedersachsen als Flächenland ist durch Fahrgeldverluste längst nicht so hoch belastet wie die Länder mit großen Ballungsräumen mit Stadt- und U-Bahnverkehren und dementsprechend viel höheren Fahrgastzahlen. Die Solidarität unter den Verkehrsministern ist sehr hoch. Sie haben sich auf folgendes Verfahren verständigt: Der Bund wird die 2,5 Milliarden Euro auf der Grundlage des Schlüssels nach dem Regionalisierungsgesetz verteilen. Nach diesem Verteilungsschlüssel würden von den 2,5 Milliarden Euro auf Niedersachsen 212 Millionen Euro entfallen. Im Bundesgesetz soll aber festgeschrieben sein, dass die Länder einvernehmlich einen abweichenden Verteilungsschlüssel vereinbaren können, der sich nach ihrem jeweiligen tatsächlichen Anteil an den Gesamtschäden richtet.

Das ist eine kluge Vorgehensweise der Länder; denn kein Mensch kann ausschließen, dass es in irgendeiner Region oder möglicherweise sogar flächendeckend in einem Land noch einmal zu einem Shutdown kommt und dass unterschiedliche regionale Betroffenheiten eintreten. Ein solcher Shutdown könnte auch Niedersachsen treffen. Daher ist es wichtig, dass solche Sondersituationen berücksichtigt werden und nicht eine pauschal vorgezogene Verteilung erfolgt.

Der Schadensausgleich durch den Bund wird somit noch nachgesteuert.

Diese Nachsteuerung macht die ganze Abwicklung ausgesprochen kompliziert.

Die Frage der Finanzierung von Leistungen im Öffentlichen Personennahverkehr wurde hier schon mehrfach diskutiert. Hierzu gibt es ganz klare Vorgaben der Europäischen Kommission. Deshalb hat der Bund als Erstes die Europäische Kommission aufgefordert, eine Regelung zu treffen, die es der Bundesrepublik überhaupt erst

ermöglicht, den Verkehrsunternehmen das Geld, das ihnen fehlt, beihilfekonform zukommen zu lassen. Das ist nur über eine separate Notifizierung möglich. Der dazu zwischen Bund und Ländern abgestimmte Vorschlag sieht vor, dass Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger bis Ende September Anträge stellen können. Für den Rest des Jahres müssen die Schäden prognostiziert werden. Die Anträge betreffen ausschließlich in 2020 eingetretene oder prognostizierte Schäden. Das Bundeswirtschaftsministerium, das in dieser Angelegenheit die Federführung hat, das Finanzministerium und das BMVI haben aus beihilferechtlichen Gründen darauf gedrängt, dass diese zum Ausgleich der Schäden gewährten Mittel spitz abzurechnen sind. Es muss ausgeschlossen werden, dass jemand so viel Geld bekommt, dass sein Schaden überkompensiert wird. Das bedeutet für die Verkehrsunternehmen, dass sie einen Vergleich zwischen den Einnahmen, die sie im Vorjahr erzielt haben, der Prognose zu den in 2020 normalerweise zu erwartenden Einnahmen und den in 2020 tatsächlich erzielten Einnahmen vornehmen müssen. Das Delta aus diesen Beträgen wird dann dem Schadensausgleich entsprechen. Durch eingeschränkte Betriebstätigkeit erzielte Einsparungen werden ebenfalls berücksichtigt werden müssen und abgezogen.

Momentan liegt die Beihilferegelung in der Form einer Bundesrahmenregelung bei der Kommission zur Genehmigung. Wir warten noch auf Rückmeldung. Gerüchten zufolge - ich hoffe, es sind nur Gerüchte - vertritt die Kommission die Ansicht, dass nicht das gesamte Kalenderjahr 2020 in die Betrachtung genommen werden dürfe. Sollte sich diese Meinung durchsetzen, hätte das einen mächtigen Aderlass für die ÖPNV-Branche zur Folge.

Aus meinen Erläuterungen mögen Sie ermessen, dass es relativ aufwändig werden wird, den Schadensausgleich in der Praxis umzusetzen.

Ich nähere mich dem Ende meiner Ausführungen zu der im Entschließungstext in Nr. 1 erhobenen Forderung. Aus Sicht der Landesregierung kann ich Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung alles das, was gefordert wird, schon getan hat. Wir sind guten Mutes, die erforderlichen Beträge für den ÖPNV-Rettungsschirm in Niedersachsen auf den Weg zu bringen, wenn der Landtag die entsprechenden Beträge bewilligt, und für einen Ausgleich zu sorgen. Wenn uns das gelingt, haben wir Niedersachsen und dessen Verkehrsbranche einen großen Dienst erwiesen. Ich bitte hierfür um Ihre Unterstützung. Einen Auftrag des Landtages dafür, wie er mit dem Entschließungsantrag erfolgen soll, benötigen wir nach den entsprechenden Initiativen von Herrn Dr. Althusmann und der VMK nicht mehr.

In der Nr. 2 des Entschließungsantrags wird gefordert, schnellstmöglich einen ÖPNV-Zukunftsplan zu initiieren, der mit einer Mobilisierungskampagne versehen ist. Es ist uns allen klar, dass der ÖPNV durch Corona nicht nur akut belastet ist, sondern in der Bevölkerung die generelle Sorge besteht, sich bei der dichtgedrängten Mitfahrt in einem öffentlichen Verkehrsmittel anzustecken. Deshalb stehen alle Länder in dieser Hinsicht vor großen Herausforderungen. In der Coronakrise hat hierüber regelmäßig ein sehr konstruktiver Meinungsaustausch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden als Vertreter der ÖPNV-Aufgabenträger und den beiden Verbänden der Verkehrsunternehmen, dem GVN und dem VDV, stattgefunden. Ich möchte mich hierfür bei allen Beteiligten bedanken. Dieser Meinungsaustausch fand oft zweimal wöchentlich, zumindest aber wöchentlich im Rahmen von Telefonschaltkonferenzen statt. In diesen Telefonschaltkonferenzen wurde mit Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte vereinbart, eine Vertrauens- und Imagekampagne für den ÖPNV aufzulegen, die an einen Vorschlag anknüpft, den die Verkehrsbranche selbst entwickelt hat. Das Motto der Kampagne soll lauten „#BesserWeiter“. Meines Wissens soll die bundesweite Imagekampagne 3,5 Millionen Euro kosten. Sie soll - vereinfacht gesagt - dazu dienen, einem Negativ-Image des ÖPNV als vermeintlicher „Virenschleuder“ entgegenzuwirken. Die Kampagne soll über die Schutzvorkehrungen in Bus und Zug aufklären und erklären, weshalb kein Anlass zur Sorge besteht, sich anzustecken. Außerdem soll unter Hinweis auf die Bedeutung der Branche für den Klimaschutz geworben werden. Niedersachsen wird sich mit 127 000 Euro an dieser Kampagne beteiligen; das ist zugesagt. Wir werden sie regional begleiten. Insofern kann auch die in der Nr. 2 des Entschließungstexts zu Recht erhobene Forderung mit einem Bearbeitungshäkchen versehen werden.

In der Nr. 3 des Entschließungstexts wird die Forderung erhoben, eine landesweit einheitliche Tarif- und Vertriebsstruktur zu erarbeiten. Das ist ein hohes und hehres Ziel. Ich darf Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen der Digitalisierung ein Projekt gestartet haben, das es ermöglichen soll, mit dem Fahrplaner und der dazugehörigen

App, mit der online Tickets erworben werden können und die die Anschlussmobilität darstellt, sämtliche niedersächsischen Tarife digital abzubilden, sodass der Kunde eine Auskunftsmöglichkeit hat, welche zusätzlichen Tickets er vor Ort benötigt, um von A nach B zu kommen.

Die Vereinheitlichung von Tarifen ist ein viele, viele Jahre andauerndes Werk mit erheblichen finanziellen Ausgleichsnotwendigkeiten. Der digitale Zugang ist deutlich einfacher und schneller umzusetzen. Allerdings dürfen wir darüber die anderen Dinge nicht aus den Augen verlieren. Wenn die Tarife digital abgebildet sind - das geschieht in vollem Umfang und für alle Aufgabenträger und Unternehmen finanziert vom Land -, dann besteht auch die Möglichkeit, Vereinbarungen darüber zu treffen, dass durch die Aufgabenträger und Unternehmen ein digitaler Verkauf erfolgt, sodass dann Tickets einheitlich online erworben werden können, was der Zielrichtung des Antrages entspricht.

Die darüber hinausgehende Vereinheitlichung und Zusammenführung der Tarifsysteme ist eine Herkulesaufgabe. Sie rückt bei der Abarbeitung der Themen nach hinten, weil zunächst einmal alles getan werden muss, damit der Rettungsschirm seine Wirkung entfaltet und das Geld kurzfristig zu den Unternehmen kommt und der ÖPNV wieder so in die Spur gebracht wird, dass er nicht nur fährt, sondern dass er von den potenziellen Nutzern auch angenommen wird und die Menschen den ÖPNV und den SPNV voller Überzeugung nutzen.

**Aussprache**

Abg. **Detlef Schulz-Hendel** (GRÜNE) legte dar, er teile die in der Unterrichtung vom Vertreter der Landesregierung zu der Forderung in Nr. 1 vertretene Ansicht, dass eine Bundesratsinitiative viel zu spät käme. Dass eine Bundesratsinitiative bisher nicht ergriffen worden sei, könne aber der antragstellenden Fraktion nicht angelastet werden.

Seine Fraktion, so der Abgeordnete, begrüße es, dass die Landesregierung mithilfe von Vorauszahlungen den Unternehmen die Liquidität bewahrt und somit den weiteren Betrieb des ÖPNV gesichert habe. Nach ihm vorliegenden Informationen seien die Aufgabenträger und Unternehmen vor Ort sehr dankbar dafür, dass die Landesregierung angesichts des drohenden Liquiditätsengpasses so schnell reagiert habe.

Noch unklar sei, ob die Summe von 2,5 Milliarden Euro, die der Bund bundesweit für Fahrgeldausfälle zur Verfügung gestellt habe, hierfür ausreichen werde. In realistischen Szenarien werde, wie der Ministerialvertreter berichtet habe, von 5 Milliarden Euro an Fahrgeldausfällen gesprochen, zuweilen werde sogar von einem bundesweit möglichen Gesamtbedarf in Höhe von 7 Milliarden Euro ausgegangen.

Teil des ÖPNV-Zukunftsplans, der nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen initiiert werden sollte, solle eine Mobilisierungskampagne für den ÖPNV mit dem Ziel sein, Fahrgäste für den ÖPNV zu halten, zurück- und neu zu gewinnen. Dabei habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bewusst anstelle des Begriffes „Imagekampagne“ den Begriff „Mobilisierungskampagne“ gewählt, weil der Begriff „Imagekampagne“ falsch suggerieren könnte, dass das Image des ÖPNV schlecht sei, etwa weil Züge oder Busse als Virenschleudern angesehen würden.

Der Ausschuss sollte, so der Abgeordnete, auf der Grundlage des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Entschließungstext erarbeiten, der es dem Landtag ermögliche, ein „überparteiliches Signal“ auszusenden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte zunächst einmal eine Anhörung verschiedener Verbände und Organisationen durchgeführt werden, um einen Eindruck von den kurz-, mittel- und langfristig anzugehenden Investitions- und Finanzierungsbedarfen im ÖPNV zu bekommen; diese Anhörung müsse nicht zwangsläufig mündlich, sondern könne seines Erachtens auch in schriftlicher Form erfolgen.

MR **Eckermann** (MW) nahm zu dem Redebeitrag des Abg. Schulz-Hendel wie folgt Stellung:

Es werde entscheidend sein, dass die 2,5 Milliarden Euro, die der Bund nach dem Kieler Schlüssel auf die Länder verteile, zeitnah einträfen und rasch an die Empfänger verteilt würden. Im Anschluss daran müssten die Beteiligten Wege finden, wie die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen zeitnah getätigt werden könnten. Die Sicherung von Liquidität sei zwar aktuell wichtig. Im Verlaufe des zweiten Halbjahres aber täten sich, wenn die Pandemie weiter andauere, schon wieder neue Finanzierungslöcher auf. Gefährdet seien beispielsweise Busunternehmen, die nicht nur Linienverkehr betrieben, sondern

auch Busreisen anböten und somit durch die unklare Situation in der Reisebusbranche drohten insolvent zu werden. Eine Insolvenz von Unternehmen, die Linienverkehr betrieben und Busreisen anböten, würde somit auch das Angebot des ÖPNV belasten.

Die Landesregierung habe alle Probleme im Blick und versuche, sie zu lösen. Momentan aber würden die Kapazitäten dafür benötigt, die am meisten drängenden Kurzfristziele zu erreichen. Erst wenn diese Ziele erreicht seien, sollte darüber diskutiert werden, wie die Langfristziele erreicht werden könnten. Insofern gelte es, zunächst einmal die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass sie wieder Busse und Züge nutzten, wie sie es vor der Pandemie getan hätten. Die Herausforderung, vor der alle Beteiligten ständen, sei enorm. Die Akteure könnten sich glücklich schätzen, wenn sie im zweiten Halbjahr 2021 feststellten, dass die Fahrgastzahlen im ÖPNV wieder den Stand von der Zeit vor der Pandemie erreicht hätten.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) plädierte dafür, die Unterrichtung ohne Eile sorgfältig auszuwerten und mit Zukunftsplanungen so lange zuzuwarten, bis sich die Verkehrsverbände einen Überblick über die kurzfristig anzustrebenden Veränderungen verschafft hätten. Sie zeigte im Übrigen für ihre Fraktion internen Beratungsbedarf zu dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Abg. **Gerda Hövel** (CDU) zeigte sich erfreut über die Maßnahmen, die das MW als Hilfestellung gegenüber dem ÖPNV schon in die Wege geleitet hat, und schloss sich im Übrigen zum weiteren Verfahren den Ausführungen ihrer Vorrednerin an.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) bekräftigte seinen Wunsch danach, eine Anhörung in schriftlicher Form durchzuführen, und erhob diesen Wunsch zum Verfahrensantrag. - Der Verfahrensantrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU und gegen die Stimmen der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD abgelehnt.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) kündigte an, dass sie den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen lassen werde.

***

Tagesordnungspunkt 8:

**Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Tarifverträge im ÖPNV“**

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Mai 2020 hatte der Ausschuss in der 54. Sitzung am 5. Juni 2020 beschlossen, die Unterrichtung mündlich entgegenzunehmen.

**Unterrichtung**

MR **Bräuer** (MW) trug Folgendes vor:

Wir führen ein Verfahren durch. Dieses Verfahren ist aber noch nicht abgeschlossen. Ich kann Ihnen also kein definitives Ergebnis mitteilen.

Das Verfahren hat im letzten Jahr vor dem Hintergrund begonnen, dass nach den Regeln des § 5 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) Auftragnehmer von Dienstleistungsaufträgen im öffentlichen Personenverkehr auf Straße und Schiene vor der Auftragsannahme erklären müssen, bei der Ausführung des Auftrags ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens das in einem der einschlägigen und repräsentativen, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehene Entgelt zu zahlen. Es kommt also hier darauf an, dass ein repräsentativer Tarifvertrag bestimmt wird.

Für die Feststellung der Repräsentativität ist nach dem Gesetz das Wirtschaftsministerium nach Anhörung eines mit Vertretern verschiedener Tarifvertragsparteien besetzten Beirates zuständig - wobei der Beirat nur beratende Funktion hat.

Nach den Regelungen des NTVergG ist für die Repräsentativität entscheidend die Zahl der von den tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Zahl der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Mitglieder der den Tarifvertrag schließenden Gewerkschaft.

Für den straßengebundenen ÖPNV gibt es bereits zwei Tarifverträge, die in Niedersachsen für repräsentativ erklärt worden sind. Ende vergangenen Jahres haben die Gewerkschaft öffentlicher Dienst und der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen beantragt, auch den von ihnen abgeschlossenen Tarifvertrag für repräsentativ zu erklären.

Wir haben zur Vorbereitung einer Entscheidung und der Entscheidung des Beirates bei den antragstellenden Tarifvertragsparteien wie auch bei den Tarifvertragsparteien der schon für repräsentativ erklärten Tarifverträge die entsprechenden Zahlen - die Anzahl der tarifgebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Anzahl der Gewerkschaftsmitglieder - erhoben und haben diese dem Beirat vorgelegt. Er hat aufgrund dieser Zahlen seine Sitzung durchgeführt und sich im Ergebnis mit Mehrheit dagegen ausgesprochen, den neu vorliegenden Tarifvertrag von GöD und GVN für repräsentativ zu erklären. Begründet wurde das in der Sitzung sowie auch im Nachgang schriftlich damit, dass die von GöD und GVN vorgelegten Zahlen nicht stimmen könnten, was sich aus einem Vergleich aller Beschäftigtenzahlen in allen möglicherweise repräsentativen Tarifverträgen mit Beschäftigtenzahlen der Bundesagentur für Arbeit für die Branche ergebe.

Wir hatten diese Beschäftigtenzahlen bei der Bundesagentur erhoben, um als Vergleich festzustellen, welchen Anteil diese Tarifverträge an der Gesamtzahl der Beschäftigten abdecken könnten.

Zum Zweiten wurde als Argument gegen die Repräsentativität des Tarifvertrages angeführt, mit dem Tarifvertrag werde Lohndumping betrieben, was der Zielsetzung des NTVergG widerspreche.

Wir haben auf der Basis der Beratung der uns vorliegenden Unterlagen einen Entscheidungsvermerk für die Hausspitze angefertigt. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Ich kann also - nur als Zwischenstand - Folgendes mitteilen: Zu dem Argument, dass die Zahlen stimmen, ist Folgendes zu sagen. Wir haben als Datenquellen nur die Angaben, die uns die Tarifvertragsparteien mitteilen. Die Zahlen der Bundesagentur sagen zunächst über die Repräsentativität eines Tarifvertrages nichts aus. Sie sind auch hinsichtlich der Gesamtzahlen, was die Beschäftigten im Land angeht, ungenau; das sagt die Bundesagentur. Das liegt u. a. daran, dass die Zahlen durch eine Selbsteinschätzung der Unternehmen erhoben werden, die beispielsweise sagen, dass ihr Schwerpunkt im straßengebundenen Personenverkehr oder im Reiseverkehr liege. Dabei können gewisse Ungenauigkeiten hineinspielen. Die Bundesagentur sagt, ihre Zahlen seien nicht genau, und empfiehlt, sie nicht als bindenden Maßstab heranzuziehen.

Wenn eingewandt wird, dass die von GVN und GöD genannten Zahlen nicht stimmen könnten,

dann hätten wir dafür gerne konkrete Argumente gehabt. Diese sind aber nicht vorgebracht worden. Die Argumente, die angeführt wurden, haben sich im Wesentlichen auf „Das kann aufgrund vorhandener Erkenntnisse nicht sein“ beschränkt. Welcher Art diese Erkenntnisse sind, wissen wir nicht.

Wenn tatsächlich ein Fehler vorläge, wäre die Frage, ob der Fehler nur bei den jetzt im Verfahren befindlichen Tarifvertrag da sein kann oder ob wir auch bei den anderen Tarifverträgen weiter die Zahlen eruieren müssen. Wir haben aber keine Mittel, das zu verifizieren. Insofern kann es zwar sein, dass irgendwo ein Fehler liegt. Aber wenn er vorliegt, wissen wir nicht, wo er liegt. Soweit zu den Zahlen.

Es gibt noch den Begriff des Lohndumpings, der angeblich mit diesem Tarifvertrag betrieben wird. Der Begriff „Lohndumping“ taucht im Gesetzestext des NTVergG jedenfalls nicht auf. Er gehört also nicht zum Entscheidungsprogramm, das wir für die Feststellung der Repräsentativität abzuarbeiten haben.

Der Begriff des Lohndumpings ist auch kein Rechtsbegriff, der irgendwo konkret nachzulesen ist. Insofern ist er ein sozialer, wirtschaftlicher, rechtlich geprägter Begriff, der mehr in der gesellschaftlichen Diskussion eine Rolle spielt.

Wir kennen aber den Begriff der sittenwidrigen Löhne im Arbeitsrecht. Man könnte zutreffend sagen, dass jeder, der sittenwidrige Löhne zahlt, Lohndumping betreibt. Der Begriff der sittenwidrigen Löhne wird üblicherweise durch einen Vergleich eines ortsüblichen, häufig auch tariflichen Lohns im Vergleich zu einem darunter liegenden einzelvertraglichen Lohn festgestellt.

Nach meinen Recherchen werden bei der Feststellung sittenwidriger Löhne nicht zwei Tarifverträge miteinander verglichen. Der Hintergrund dafür mag darin liegen, dass es in der Literatur Stimmen gibt, die sagen, dass ein Tarifvertrag die Vermutung der Richtigkeit in sich trage. Vielleicht gibt es zwei Tarifverträge. Aber dass der eine der beiden Tarifverträge richtiger ist als der andere, ist schwer festzustellen.

Das Oberlandesgericht hat in einem Verfahren, das sich mit der Repräsentativität des hier im Verfahren befindlichen Tarifvertrages befasst hat, den Gedanken angesprochen, ob die Lohnhöhe wirklich so eklatant von denen der anderen schon für repräsentativ erklärten Tarifverträge abweicht, und haben festgestellt, dass das zumindest für die Eingangsstufe nicht festgestellt werden kann, und zwar deshalb, weil alle weiteren Stufen häufig von den konkreten Arbeitsumständen - dem Dienstalter, vielleicht auch von der Zeitspanne, die ein Beschäftigter im Unternehmen verbringt - abhängig ist, sodass ein Vergleich schwer möglich ist.

Aufgrund dieser Erwägungen haben wir den erwähnten Entscheidungsvermerk vorgelegt. Wir warten jetzt auf die Entscheidung. Wie die Entscheidung ausfällt, wissen wir nicht.

**Aussprache**

Wortmeldungen zu einer Aussprache ergaben sich nicht.

***

Tagesordnungspunkt 9:

a) **Nachrüstung von Diesel-Autos auf Kosten der Hersteller zügig voranbringen und endlich umsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1632

b) **Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1843

c) **Der Diesel muss bleiben - Möglichkeiten für die Einführung von GtL schaffen**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2034

d) **Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3253

*Zu a) direkt überwiesen am 20.09.2018*
*federführend: AfWAVuD;*
*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfUEBuK*

*Zu b) erste Beratung: 28. Plenarsitzung am 25.10.2018*
*federführend: AfWAVuD;*
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF;*
*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfUEBuK*

*Zu c) erste Beratung: 30. Plenarsitzung am 13.11.2018*
*federführend: AfUEBuK;*
*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfWAVuD*

*Zu d) erste Beratung: 45. Sitzung am 28.03.2019*
*federführend: AfWAVuD;*
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF;*
*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfWuK*

Der **Ausschuss** hatte den Punkt zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

***

Tagesordnungspunkt 10:

**Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Lage der Menschen im globalen Süden heißt Fluchtursachen bekämpfen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5636

*erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 31.01.2020*
*federführend: AfBuEuR;*
*mitberatend: AfluS, AfWAVuD*

Der Ausschuss hatte in der 54. Sitzung am 5. Juni 2020 bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion der CDU und gegen die Fraktion der AfD beschlossen, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

**Mitberatung**

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) nahm Bezug auf seine Ausführungen in der 54. Sitzung. Er sehe keinen Sinn in einer Mitberatung eines Antrags, über den sich die Koalitionsfraktionen im federführenden Ausschuss schon eine abschließende Meinung gebildet hätten, sagte der Abgeordnete.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) legte dar, ein Landesparlament sollte sich mit Entwicklungspolitik und der Bekämpfung von Fluchtursachen nur insoweit befassen, als seine originäre Zuständigkeit berührt sei. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greife viele Themen der Entwicklungspolitik auf, die nicht die Zuständigkeit eines Landesparlaments berührten. Die Koalitionsfraktionen hätten einen Änderungsvorschlag erarbeitet und den Oppositionsfraktionen angeboten, sich daran zu beteiligen - ein Angebot, das diese aber zu seinem Bedauern nicht angenommen hätten. Aus diesem Grunde habe der federführende Ausschuss dem Landtag empfohlen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD, die dem Wirtschaftsauschuss angehörten, schlössen sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses an das Plenum an und regten an, dem federführenden Ausschuss anstelle einer Stellungnahme einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift zu diesem Punkt zu übersenden.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) schloss sich der Kritik des Abg. Schulz-Hendel an. Er argumentierte, es sei eine Zumutung, dass der Wirtschaftsausschuss einen Antrag, den der führende Ausschuss dem Plenum zur Ablehnung empfohlen habe, mitberaten solle. Wenn die Koalitionsfraktionen ein ernsthaftes Interesse daran gehabt hätten, gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP einen Änderungsvorschlag zu erarbeiten, hätten dem Wirtschaftsausschuss der Ursprungsantrag sowie der Änderungsvorschlag zur Mitberatung oder Stellungnahme überwiesen werden können. Im Anschluss daran hätte der federführende unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Mitberatung seine Empfehlung gegenüber dem Landtag abgeben können. Der Abgeordnete appellierte abschließend an die Koalitionsfraktionen, die im parlamentarischen Verfahren gewohnten Umgangsformen zu wahren.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) erklärte, wenn dem Wirtschaftsausschuss in dieser Angelegenheit die Federführung obläge, würde er den Antrag aus wirtschaftspolitischer Sicht ablehnen.

Er sei d'accord mit der Antragstellerin, wenn diese in Punkt 3 fordere, den Runden Tisch zur Bekämpfung von Fluchtursachen unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen/Akteure einzurichten.

An anderer Stelle sei davon die Rede, dass sich die Landesregierung im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen solle, die „Rüstungsexportkontrolle" weiterzuentwickeln und ein Rüstungsexportgesetz zu schaffen, sich auf EU- und Bundesebene sowie innerhalb der eigenen Wirtschaftspolitik stärker für eine inklusive, multilaterale Handelsordnung einzusetzen, in der verbindliche Regeln für einen fairen Handelsaustausch und für global agierende Wirtschaftsakteurinnen und -akteure geschaffen und Sozial- und Umweltstandards abgesichert würden. Des Weiteren werde in dem Antrag gefordert, Global-Footprint-Analysen als Vergabekriterien im Vergabegesetz festzuschreiben. Aus Sicht der Wirtschaftspolitiker der Fraktion der CDU gingen diese Forderungen zu weit. Der Antrag finde daher nicht die Zustimmung seiner Fraktion.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) entgegnete, dieser Wortbeitrag sei eine Steilvorlage. Der Landtag habe in einer gemeinsamen Entschließung „der Welt erklärt", dass Niedersachsen mit Werte- und Ethikvorgaben für die niedersächsischen Wirtschaftsunternehmen gegen die Flucht-

ursache Rüstung vorgehen wolle. Obwohl der Landtag diese Entschließung einvernehmlich verabschiedet habe, warte seine Fraktion, so der Abgeordnete, bis heute auf die Umsetzung der Inhalte dieses Antrags. Wenn das Parlament ernstgenommen werden wolle, dann müsse es auch gegenüber der Landesregierung nachverfolgen, ob seine Beschlüsse in die Praxis umgesetzt würden. Insofern bitte er die Koalitionsfraktionen, in dieser Hinsicht gegenüber dem Wirtschaftsminister aktiv zu werden und mit den Wirtschaftsunternehmen über Werte und Ethik zu sprechen. Er nehme mit Bedauern zur Kenntnis, dass immer dann, wenn die Stichworte Rüstungsexporte und Rüstungskontrolle fielen, bei der Fraktion der CDU die Alarmglocken schrillten.

Abg. **Thomas Ehbrecht** (CDU) wies abschließend darauf hin, dass der Niedersächsische Landtag nicht die zuständige Adresse für Rüstungsfragen sei.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** schloss sich mehrheitlich der Empfehlung des federführenden Ausschusses an den Landtag an, den Antrag abzulehnen.

***

Tagesordnungspunkt 11:

**Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6299

*erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 23.04.2020*
*federführend: AfSGuG;*
*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV, AfIuS, AfHuF, KultA, AfWuK, AfWAVuD, AfELuV*

Dem Ausschuss lagen ein Vermerk der Landtagsverwaltung vom 4. Mai 2020 sowie ein Hintergrundvermerk als Vorlage 1 zur Drucksache 18/6299 vor.

**Mitberatung gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT**

**Erarbeitung einer Stellungnahme**

Abg. **Stefan Henze** (AfD) trug vor, mit den Darlegungen im Hintergrundvermerk der Landesregierung seien zwar einige Punkte, die seine Fraktion in ihrem Antrag aufgegriffen habe, ausgeräumt. Viele dieser Punkte seien aber nach wie vor ungeklärt.

Seine Fraktion sei erfreut über die Nachricht, dass demnächst eine Kommission eingesetzt werden solle, in der die Aktivitäten der Landesregierung während der Corona-Krise aufgearbeitet würden. Er hoffe, dass diese Kommission mit Mitgliedern aller Fraktionen des Landtags besetzt sein werde.

Die Schäden, die durch die Vorgaben der Landesregierung entstanden seien, müssten klar beziffert werden. Die Unterrichtung durch die Landesregierung und deren nur vagen Schätzungen zu Schadenshöhen in den jeweiligen Branchen[3] hätten allerdings gezeigt, wie schwierig dieses Unterfangen sei.

Er teile die Ansicht des Abg. Bode, dass die Lockerungen des Shutdowns zu spät erfolgt seien. Nach seinem Eindruck sei die Landesregierung nicht nur zu spät aus den Corona-Maßnahmen ausgestiegen, sondern sie sei auch zu spät aus den getroffenen Corona-Maßnahmen wieder ausgestiegen. Seine Fraktion, so der Abgeordnete, habe schon im Januar vor der Austragung von Großveranstaltungen wie den seinerzeit in Hannover bevorstehenden Messen gewarnt. Sie habe aber auch schon recht früh den stufenweisen Ausstieg aus den Corona-Maßnahmen gefordert. Inzwischen habe die Landesregierung diverse Corona-Beschränkungen zwar sukzessive aufgehoben, nach seinem Eindruck erfolge der Ausstieg aber viel zu langsam. Nach seinem Dafürhalten, so der Abgeordnete, müsse bei den künftigen Entscheidungen zur Bewältigung des Pandemiegeschehens die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Abg. **Thomas Ehbrecht** (CDU) legte dar, die AfD-Fraktion erwecke in ihrem Entschließungsantrag den Eindruck, dass die Niedersächsische Landesregierung im Zuge der Corona-Krise unverhältnismäßige freiheitsbeschränkende und somit unrechtmäßige Eingriffe in die verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechte vorgenommen habe und außerdem viel zu spät gehandelt habe. Er weise diese Behauptungen der AfD-Fraktion mit Nachdruck zurück; nach seinem Eindruck, so der Abgeordnete, habe die Landesregierung ausweislich des vorliegenden statistischen Zahlenmaterials zu Infektionsfällen und Mortalität rechtzeitig und durch ihr schrittweises Vorgehen ausgesprochen erfolgreich gehandelt.

Die Maßnahmen, die im Zuge der Krise getroffen worden seien, seien zweifellos mit wirtschaftlichen Einschnitten verbunden. Letzten Endes aber gehe es bei dieser Corona-Krise zuallererst um die Gesundheit und den Erhalt von Menschenleben.

Die Landesregierung befinde sich nach Ansicht der Koalitionsfraktionen mit der stufenweisen Rückführung der verordneten Maßnahmen auf dem richtigen Weg in eine sogenannte neue Normalität, die „Leben mit Corona“ ermögliche.

Gegenwärtig bleibe den handelnden Akteuren nichts anderes übrig, als auf den Impfstoff gegen

[3] vgl. TOP 5 dieser Niederschrift: Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Entschädigungen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - Niedersächsisches Infektionsschutz-Entschädigungsgesetz (NInfEntschG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6266

das Coronavirus zu warten. Erst wenn der Impfstoff in ausreichendem Umfang und flächendeckend zur Verfügung stehe, könne über weitere Lockerungsschritte nachgedacht werden.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erklärte, er empfinde die Verlautbarungen der AfD-Fraktion im Zuge der Corona-Krise als unverschämt. Die AfD habe weder auf Landes- noch auf Bundesebene irgendeinen „geistreichen verwertbaren Beitrag dazu geleistet, wie mit der Corona-Krise umgegangen werden sollte“, sondern habe ausschließlich unsachliche Kritik geübt. Mit dieser Kritik verfolge die AfD-Fraktion auf grob fahrlässige Weise nach seinem Eindruck ausschließlich das Ziel, Menschen gegeneinander aufzuhetzen und die Gesellschaft zu spalten.

Der Erlass von Verordnungen für Schutzmaßnahmen in einer derart beispiellosen Krise sei nicht einfach. Die Fraktion der Grünen anerkenne die Arbeit der Landesregierung. Sie betrachte allerdings mit Sorge, dass mit jeder Verordnung, die die Landesregierung seit dem Ausbruch der Pandemie veröffentlicht habe, das Konvolut an Verordnungstexten für die Bürgerinnen und Bürger undurchsichtiger geworden sei. Zahlreiche Verordnungen mit regionaler Geltung hätten mancherorts dafür gesorgt, dass die Verwirrung komplett gewesen sei.

Die AfD-Fraktion mache es sich zu leicht mit ihrer Kritik, fuhr der Abgeordnete fort. Nach seinem Eindruck gehe es der AfD-Fraktion ausschließlich darum, Kritik zu üben. Die Aufgabe, die Lage zu verschiedenen Zeitpunkten sachgemäß zu beurteilen und das Handeln der Landesregierung in den jeweiligen Zeitpunkten objektiv zu bewerten, sei der AfD-Fraktion augenscheinlich zu beschwerlich. Ihm, Abg. Schulz-Hendel, jedenfalls falle es nach dieser pauschalen und unsachgemäßen Kritik schwer, die AfD-Fraktion noch ernstzunehmen. Aber anscheinend strebe die AfD-Fraktion dies auch gar nicht an.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) führte aus, der Landtag habe bereits in einer Aktuellen Stunde über das Verständnis der AfD zum Shutdown und über deren Forderung nach einem schnellstmöglichen Ausstiegsszenario debattiert. Noch im März habe die AfD auf Bundesebene kritisiert, dass der Shutdown viel zu spät komme, und ein viel exzessiveres Vorgehen eingefordert. Nach seinem Eindruck, meinte der Abgeordnete, habe Niedersachsen bei den Maßnahmen, die zur Bewältigung der Pandemie ergriffen worden habe, Maß und Mitte gehalten. So habe die Landesregierung einen Stufenplan umgesetzt, bei dem sie stets Vorsicht habe walten lassen. Der plötzliche Anstieg der Fallzahlen in Göttingen, Cuxhaven und Ehra-Lessin zeige, wie schnell bei einem Ausstiegsszenario sich das Pendel auch wieder in die falsche Richtung bewegen könne. Die Bewältigung der Pandemie sei vergleichbar mit einem Ritt auf der Rasierklinge. Aus diesem Grunde vertrete er als Mediziner, so Abg. Dr. Pantazis, die Ansicht, dass Lockerungsmaßnahmen mit äußerster Vorsicht veranlasst werden sollten.

Die Corona-Pandemie eigne sich nicht für parteipolitische Profilierung, betonte der Abgeordnete. Nach seinem Eindruck habe die AfD den Kontakt zur Straße verloren. Außerdem registriere sie schmerzlich „den Einbruch ihrer Umfragewerte und dass die neue Partei „Widerstand 2020“ an ihr vorbeiziehe und dass sie somit ihre Politik der Aufmerksamkeitsökonomie nicht fortsetzen könne. Gleichwohl sei es unredlich, so zu argumentieren wie die AfD.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sei vom federführenden Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um eine Stellungnahme zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Punkten des Antrags gebeten. Die Landesregierung habe in der Vorlage 1 zur Drucksache 18/6299 deutlich aufgezeigt, dass viele Punkte, die in dem Antrag angeführt würden, durch die zwischenzeitlichen eingetretenen Entwicklungen obsolet geworden seien. Vor diesem Hintergrund werde sich die Fraktion der SPD die Stellungnahme der Landesregierung zu Eigen machen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erklärte, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung berate nicht nur den Antrag der Fraktion der AfD (vgl. Drs. 18/6299), sondern auch den Antrag der Fraktion der FDP (vgl. Drs. 18/6294). Es verwundere ihn, dass er den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung nur zu dem Antrag der Fraktion der AfD um eine Stellungnahme gebeten habe, obwohl auch der Antrag der Fraktion der FDP wirtschaftspolitische Aspekte berühre. Den Grund für seine Entscheidung, den Wirtschaftsausschuss nur zu dem Antrag der Fraktion der AfD um eine Stellungnahme zu bitten, werde nur der federführende Ausschuss nennen können. Ihm, Abg. Bode, erschließe sich diese Entscheidung des federführenden Ausschusses nicht.

Der Abg. Henze habe eingangs erklärt, dass er seine - Abg. Bodes - Ansicht teile, dass die Lockerungen des Shutdowns zu spät erfolgt seien. Um Irritationen vorzubeugen, wolle er klarstellen, dass er, Bode, zu keinem Zeitpunkt gesagt habe, dass die Landesregierung zu spät gehandelt habe. Es sei unredlich, der Landesregierung dies vorzuhalten. Denn es sei doch nachvollziehbar, dass sich jede Landesregierung in Kenntnis der Folgen, die eine solche Maßnahme für die Wirtschaft und die Gesellschaft habe, in einer derart schwierigen Situation schwergetan hätte, einen Shutdown auszusprechen, zumal es nahezu ausgeschlossen sei, hierfür einen „richtigen Zeitpunkt zu wählen“. Im Unterschied zu Großbritannien sei es Deutschland nach seinem Eindruck gelungen, im richtigen Zeitpunkt in das Beschränkungsszenario einzusteigen.

Seine Kritik, fuhr der Abgeordnete fort, betreffe nicht das Handeln der Landesregierung beim Einstieg in das Beschränkungsszenario, sondern das Handeln der Landesregierung beim Ausstieg aus dem Beschränkungsszenario. Der Ausstieg sei nach seinem Eindruck nicht ausreichend konsequent und außerdem zu wenig nach dem Maßstab der Geeignetheit und der Verhältnismäßigkeit beschritten worden. Das gelte beispielsweise für den Bereich der Hotellerie, der mit Kapazitätsbeschränkungen belegt worden sei, bei denen nicht das Erfordernis von Infektionsschutzmaßnahmen, sondern die Beschränkung von Reisebewegungen zur Begründung angeführt worden seien. Das Wirtschaftsministerium habe ebenso wie die Fraktion der CDU die Ansicht geteilt, die die Fraktion der FDP zu verschiedenen Lockerungsschritten vertreten habe. Letztendlich aber habe das Sozialministerium vielfach geforderte Lockerungen verweigert, was zu schwerwiegenden wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Schäden geführt habe.

Der Antrag der Fraktion der AfD sei in vielerlei Hinsicht unsäglich. Das gelte beispielsweise für die Nr. 22 des Forderungskatalogs, wonach Asylbewerber, die bereits in einem sicheren Drittstaat registriert worden seien, an der Grenze zurückgewiesen werden sollten, und die Nr. 23 des Forderungskatalogs, mit der im Grunde genommen das Ziel verfolgt werde, das Asylrecht in Niedersachsen auszusetzen. Die Forderung, „einfach keine Asylanträge mehr anzunehmen und Menschen aus Niedersachsen auszuweisen“, sei seiner Ansicht nach „an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten“. Im Grunde genommen fordere die Fraktion der AfD damit, „dass die anderen Bundesländer doch zusehen sollen, wie sie mit dem Problem möglicher corona-infizierter Asylbewerber fertig werden, Niedersachsen aber einen Sonderweg beschreiten soll“. Darüber hinaus fordere die Fraktion der AfD, dass Asylbewerber, die in Aufnahmeeinrichtungen lebten, diese erst nach einer zweiwöchigen Quarantänezeit verlassen dürften, bevor sie den Kommunen zugewiesen werden könnten. Im Grunde genommen nutze die Fraktion der AfD die Pandemie also für die Forderung, eine Haft für Asylbegehrende einzuführen.

Der Abgeordnete kündigte abschließend an, dass er aus den genannten Gründen den Antrag der Fraktion der AfD ablehnen werde.

**Beschluss (zur Abgabe einer Stellungnahme)**

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) bemerkte, dass der Ausschuss die Mitberatung durchgeführt habe, und stellte dessen Einverständnis fest, dem federführenden Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt als Stellungnahme zu übermitteln.

***

Tagesordnungspunkt 12:

**Halt von Fernverkehrszügen am Bahnhof Hamburg-Harburg dauerhaft sichern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3552

*direkt überwiesen am 25.04.2019*
*AfWAVuD*

Der Ausschuss hatte die Beratung in der 33. Sitzung am 3. Mai 2019 aufgenommen, Grundzüge des Antrags erörtert und Verfahrensfragen besprochen.

Zur heutigen Sitzung lag dem Ausschuss ein Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU als Vorlage 1 vor.

**Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Detlef Schulz-Hendel** (GRÜNE) zeigte sich erfreut über den Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Dass dieser nahezu wortgleich mit dem Entschließungsantrag seiner Fraktion übereinstimme, meinte der Abgeordnete, sei ein Beleg für dessen Güte, so der Abgeordnete. Klärungsbedürftig sei nun nur noch, ob die Koalitionsfraktionen bereit seien, es weiteren Fraktionen zu ermöglichen, dem Änderungsvorschlag beizutreten. Seine Fraktion, erklärte der Abgeordnete, sei bereit, dem Änderungsvorschlag beizutreten.

Abg. **Karsten Heineking** (CDU) erläuterte, es gehe den Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsvorschlag darum, dass bei Sanierungsmaßnahmen mit Blick auf die Bedeutung des Bahnhofs Hamburg-Harburg als Knotenpunkt für den Bahnverkehr der Region und andere Haltepunkte im Interesse der Fahrgastbelange künftig eine bessere Abstimmung zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen sowie den jeweiligen Aufgabenträgern erfolge.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) erklärte die Bereitschaft seiner Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP den Beitritt zu dem Änderungsvorschlag zu ermöglichen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) kündigte für die Fraktion der FDP an, dem Änderungsvorschlag beizutreten.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der der so ergänzten Fassung des Änderungsvorschlags anzunehmen.

*Zustimmung:* *SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD*
*Ablehnung:* -
*Enthaltung:* -

***

Tagesordnungspunkt 13:

**Die Anbindung der Region Wilhelmshaven durch Deutschlandtakt zukunftsorientiert aufstellen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6733

*direkt überwiesen am 17.06.2020*
*AfWAVuD*

**Beginn der Beratung**

**Verfahrensfragen**

Abg. **Detlef Schulz-Hendel** (GRÜNE) berichtete, nach ihm vorliegenden Informationen wolle Enak, Ferlemann, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, ausschließlich die Strecke Bremen–Bremerhaven in den Zielfahrplan 2030 plus (Deutschlandtakt) aufnehmen, obwohl die Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven für den Fernverkehr eine viel größere Bedeutung habe.

Er wisse, dass das MW mit der Landesnahverkehrsgesellschaft schon damit begonnen habe, Einfluss auf die bundespolitischen Aktivitäten zu nehmen. Eine parallele parlamentarische Initiative wie der Antrag seiner Fraktion könne hierbei hilfreich sein.

Abg. **Karsten Heineking** (CDU) stellte zum weiteren Verfahren den Antrag, in einer der nächsten Sitzungen eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen.

Abg. **Matthias Arends** (SPD) trat dem Verfahrensantrag seines Vorredners bei. Der Abgeordnete sagte, ursprünglich habe die endgültige Planung des Deutschlandstaktes vor dem Sommer 2020 vorgelegt werden sollen. Er habe keine Kenntnis darüber, dass sie inzwischen vorliege. Nähere Informationen hierzu erhoffe er sich durch eine Unterrichtung.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) befürwortete die Entgegennahme einer Unterrichtung durch die Landesregierung. Er plädierte mit Blick auf die Planungen des Bundes aus Gründen der Zeitökonomie für eine schriftliche Unterrichtung und warb dafür, mit einer gemeinsamen Beschlussempfehlung recht zeitnah ein möglichst starkes parlamentarisches Signal an die Bundesebene auszusenden.

Abg. **Dr. Christos Pantaz**is (SPD) stimmte einer Unterrichtung durch die Landesregierung in schriftlicher Form zu.

Der **Ausschuss** verständigte sich auf eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung und vereinbarte, diesen Punkt auf die Tagesordnung der ersten Ausschusssitzung nach der parlamentarischen Sommerpause zu setzen.

***

Tagesordnungspunkt 14:

**Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem geplanten 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2020 und zu dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung bezogen auf die Zuständigkeit des Ausschusses**

Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Juni 2020

**Beratung**

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erklärte, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lege Wert darauf, dass der geplante 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf in einem geordneten Verfahren beraten und verabschiedet werde und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung daran beteiligt werde. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung habe bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Nach seinem Kenntnisstand werde das Kabinett am 23. Juni 2020 seinen Beschluss zum Nachtragshaushalt veröffentlichen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hätte die Möglichkeit, die Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem geplanten 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf entweder am 26. Juni 2020 am Rande des bevorstehenden Plenarsitzungsabschnittes entgegenzunehmen, der nach ihm vorliegenden Informationen möglicherweise sogar um einen Tag verkürzt werden solle.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) legte dar, grundsätzlich spreche nichts dagegen, so zu verfahren, wie es der Abg. Schulz-Hendel beantragt habe. Kritische Momente, die es dabei zu berücksichtigen gelte, aber seien die angespannte Arbeitssituation des GBD und der für die Beratung und Verabschiedung vorgesehene Zeitplan. Unter Berücksichtigung dieser kritischen Momente schlage er namens der Koalitionsfraktionen zum weiteren Verfahren vor, dass der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung bitte, zu den ihn betreffenden Punkten eine Stellungnahme abzugeben. Die Einberufung einer Sondersitzung sei in dieser Phase aber zu seinem Bedauern nicht möglich.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erklärte, gerade angesichts der zu erwartenden Dimension des geplanten 2. Nachtragshaushaltes sei seiner Fraktion dessen ordnungsgemäße Beratung ein wichtiges Anliegen. Es sei sehr wahrscheinlich, dass der Haushalt des Wirtschaftsministeriums von dem Nachtragshaushalt massiv betroffen sein werde. Aus diesem Grunde sei schon das Angebot der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sich mit dem Nachtragshaushalt lediglich auf der Grundlage einer Unterrichtung zu befassen, ein sehr großes Entgegenkommen der Opposition. Die Fraktion der FDP halte es zwar nicht ausreichend für ein geordnetes Verfahren, dass sich der Ausschuss über den Inhalt des Nachtragshaushaltes lediglich unterrichten lasse, ohne ihn anschließend beraten zu können, sie hätte sich einem solchen Verfahren aber anschließen können.

Der einzige Grund dafür, dass dieser milliardenschwere Nachtragshaushalt nicht ordnungsgemäß in den Ausschüssen beraten werden könne, liege nach seinem Eindruck nicht in dem Nachtragshaushalt selbst, sondern darin, dass die Mitglieder der Großen Koalition Wert darauf legten, dass die parlamentarische Sommerpause am 16. Juli 2020 beginne und nicht eine Woche später. Aus Sicht der Fraktion der FDP sei dies absolut unakzeptabel.

Die Oppositionsfraktionen hätten sich bereit erklärt, eine zusätzliche Sitzung durchzuführen, um es den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen zu ermöglichen, rechtzeitig ihren Sommerurlaub anzutreten, und würden sich darüber hinaus mit einer Unterrichtung über den 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf durch die Landesregierung zufriedengeben. Beide Entgegenkommen der Oppositionsfraktionen lehnten die Koalitionsfraktionen ab. Dies erwecke bei ihm den Eindruck, dass aufseiten der Koalitionsfraktionen Angst vor einer detaillierten Beratung dieses Nachtragshaushalts bestehe.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) trat dem Eindruck entgegen, dass seine Fraktion der Beratung über den Nachtragshaushalt angstvoll entgegensehe oder die Form des Umgangs mit dem Nachtragshaushalt von Fragen der Urlaubsplanung der Koalitionsfraktionen abhänge, und wiederholte seinen Verfahrensvorschlag.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) vertrat die Ansicht, dass „diese Form des Umgangs mit einem Nachtragshaushalt nicht dem „üblichen Verfahren einer Haushaltsberatung“ entspreche und sich die Koalitionsfraktionen somit völlig unnötig

dem Vorwurf aussetzten, ein geordnetes Haushaltsverfahren zu torpedieren.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** lehnte den Antrag auf Unterrichtung des Ausschusses im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung ab:

*Zustimmung: SPD, CDU*
*Ablehnung: GRÜNE, FDP, AfD*
*Enthaltung: -*

***

Anlage

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

# Fahrradmobilitätskonzept

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 19. Juni 2020

Niedersachsen. Klar.

# Übersicht

1. Ziele
2. Gliederung
3. Handlungsfelder und Maßnahmen
4. Rahmenbedingungen / Grundlagen
5. Weiteres Vorgehen

# 1. Ziele des Fahrradmobilitätskonzeptes

- Niedersachsen soll Fahrradland Nr. 1 sein
- dazu nötig: Steigerung der Attraktivität des Radfahrens

Wir wollen:

- Radverkehrsanteil von 15% in 2017 auf 20% in 2025 steigern
- Zahl der Toten und Verletzten im Radverkehr um 20% bis 2025 senken (73 getötete Personen in 2019)
- Stärkung der Mobilitätswirtschaft und des Tourismus

# 1. Ziele des Fahrradmobilitätskonzeptes

<u>Um die Ziele zu erreichen</u>

- Rechtliche und strategische Grundlagen verbessern
- Infrastruktur ausbauen
- Übergang zu anderen Verkehrsträgern erleichtern bzw. verbessern
- Verkehrssicherheit erhöhen
- Radtourismus noch attraktiver gestalten
- Innovationen vorantreiben
- Öffentlichkeitsarbeit ausbauen

# 2. Gliederung des Fahrradmobilitätskonzeptes

- Einführung, Radverkehr und sein Nutzen, Positionsbestimmung für Niedersachsen
- Vorstellung der Handlungsfelder
- Handlungskonzept
- Ausblick

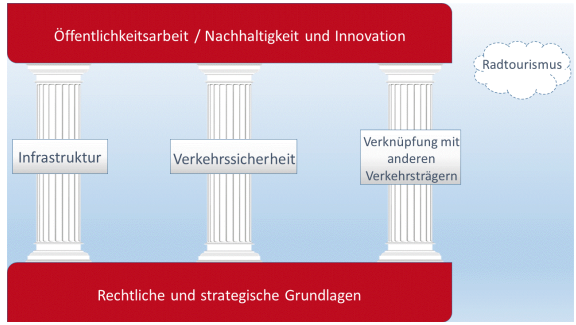

# 3. Handlungsfelder und Maßnahmen

# 3.1 Handlungsfeld rechtliche und strategische Grundlagen

Handlungsebene Konzeptionelle Grundlagen

– Gesetzliche Rahmenbedingungen

Handlungsebene Digitales Datenmanagement

– Einrichtung zentrales Datenmanagementsystem für planungsrelevante Daten

Handlungsebene Kommunikation

– Unterstützung Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)

Handlungsebene finanzielle & personelle Ressourcen

– Personelle Stärkung des Radverkehrs im MW und in der NLStBV

# 3.2 Handlungsfeld Infrastruktur

Handlungsebene Radwege

- Aufstockung der Mittel für Radwege an Landesstraßen (Neubau & Erhalt)
- Flexibilisierung der Förderung von Radwegen an kommunalen Straßen
- Modellprojekt für Radwege mit wasserdurchlässiger Decke
- Mittel für die Bürgerradwege verstetigen
- Unterstützung der Kommunen bei Radschnellwegen
- Ausbau der Radinfrastruktur an Bundesstraßen

Handlungsebene Fahrradparken

- z.B. Sonder-Förderprogramm „100.000 Fahrradbügel“

# 3.3 Handlungsfeld Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern

Handlungsebene Verknüpfungsstationen

- Förderung von Bike+Ride-Anlagen flexibilisieren
- Ggf. Förderung von neuen Lösungen (z.B. Park+Bike-Anlagen)

Handlungsebene Fahrradmitnahme im öffentlichen Verkehr

- Prüfung, ob die Fahrradmitnahme im SPNV und ÖPNV kostengünstiger und nutzerfreundlicher gestaltet werden kann und sollte

Handlungsebene Digitale Vernetzung

- Bessere Verknüpfung des Fahrrades mit dem SPNV ermöglichen

# 3.4 Handlungsfeld Verkehrssicherheit

- Landesweite Verkehrssicherheitskampagne
- Einsatz für fahrradfreundliche Regelwerke
- Abbiegeassistenten für Lkw voranbringen
- Verstärkte Berücksichtigung neuer Mobilitätsformen (Micromobilität etc.)
- Modellprojekte mittragen bzw. fördern

# 3.5 Handlungsfeld Radtourismus

- Qualitative Verbesserung des radtouristischen Angebotes (Routenführung, Wegebeschaffenheit, Wegweisung, begleitende Infrastruktur)
- Förderung der radtouristischen Infrastruktur
- Unterstützung der touristischen Vermarktungsorganisationen / Kommunen bei
  - Klassifizierung von Qualitätsradrouten und
  - Zertifizierung von Radreiseregionen
- Regelmäßiger Austausch im Rahmen des Netzwerkes Radtourismus unter Beteiligung aller niedersächsischer Reiseregionen

# 3.6 Handlungsfeld Nachhaltigkeit und Innovation

Handlungsebene gesellschaftliche Teilhabe

- Vermietung von Lastenrädern fördern

Handlungsebene betriebliches Mobilitätsmanagement

- Förderung von Modellprojekten

Handlungsebene Innovation

- Gamification (z.B. Stadtradeln) fördern
- Radverkehrsprofessur dauerhaft erhalten

# 3.7 Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsebene landesweite Imagekampagne

– Stärkung der Radkultur durch landesweite Imagekampagne

Handlungsebene Information aller Nutzerinnen und Nutzer

– Aufklärung hinsichtlich neuer Regelungen
– Jährliche Fachtagung fortführen und weiterentwickeln

# 4. Rahmenbedingungen / Grundlagen

- Basis des Fahrradmobilitätskonzeptes ist der Gutachterentwurf
- Berücksichtigung des Entschließungsantrages zur Stärkung des Radverkehrs (Mai 2020)
- Kommunen sehr wichtige Handlungsträger beim Radverkehr; das Land unterstützt die Kommunen, um den Radverkehr attraktiver zu gestalten

# 5. Weiteres Vorgehen

19. Juni 2020: Präsentation im Ausschuss

Juni / Juli 2020: Fertigstellung des Fahrradmobilitätskonzeptes

August 2020: Druck des Fahrradmobilitätskonzeptes

September 2020: Präsentation und Veröffentlichung des Fahrradmobilitätskonzeptes

# Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kann ich weiter helfen? Rufen Sie an:

Eike Lengemann
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Referat 40 – Verkehrspolitik, Mobilität, Logistik
Ansprechpartner Radverkehr
Tel. 0511 / 120-7878
Eike.Lengemann@mw.niedersachsen.de

# Ausstattungsgrad mit Radwegen

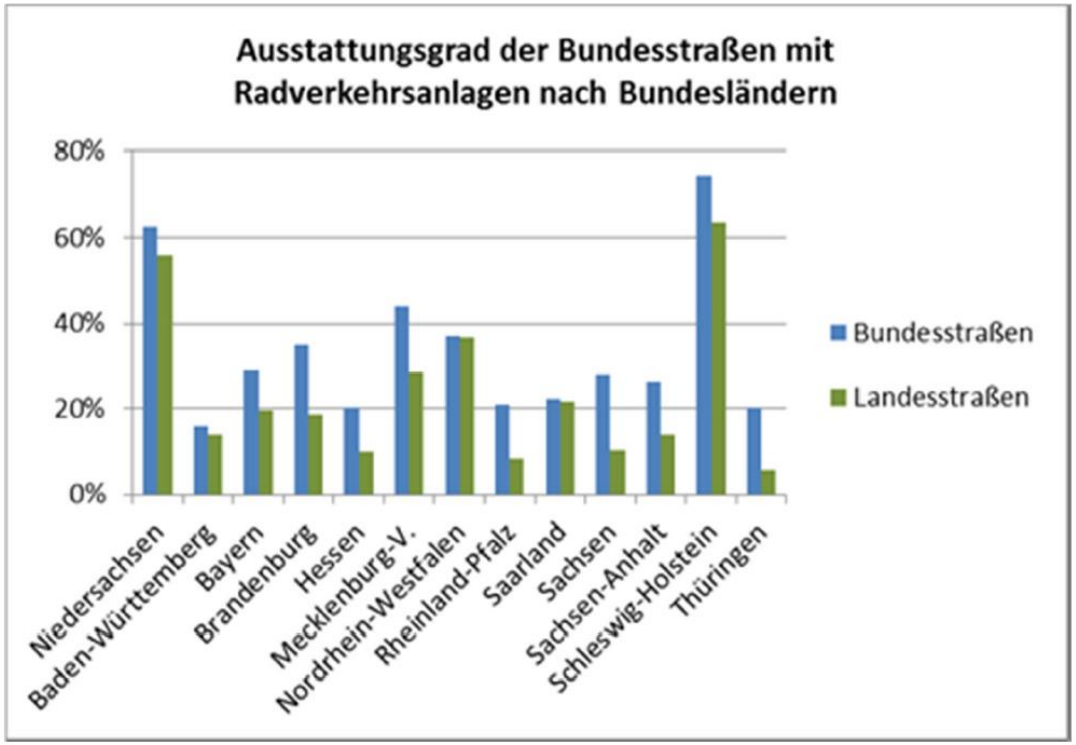


Abb. 4-5: Ausstattungsgrad der Bundes- und Landesstraßen mit Radverkehrsanlagen nach Bundesländern (Datengrundlage: Der Elsner 2018[43]; eigene Darstellung).

# Modal-Split-Anteile des Radverkehrs

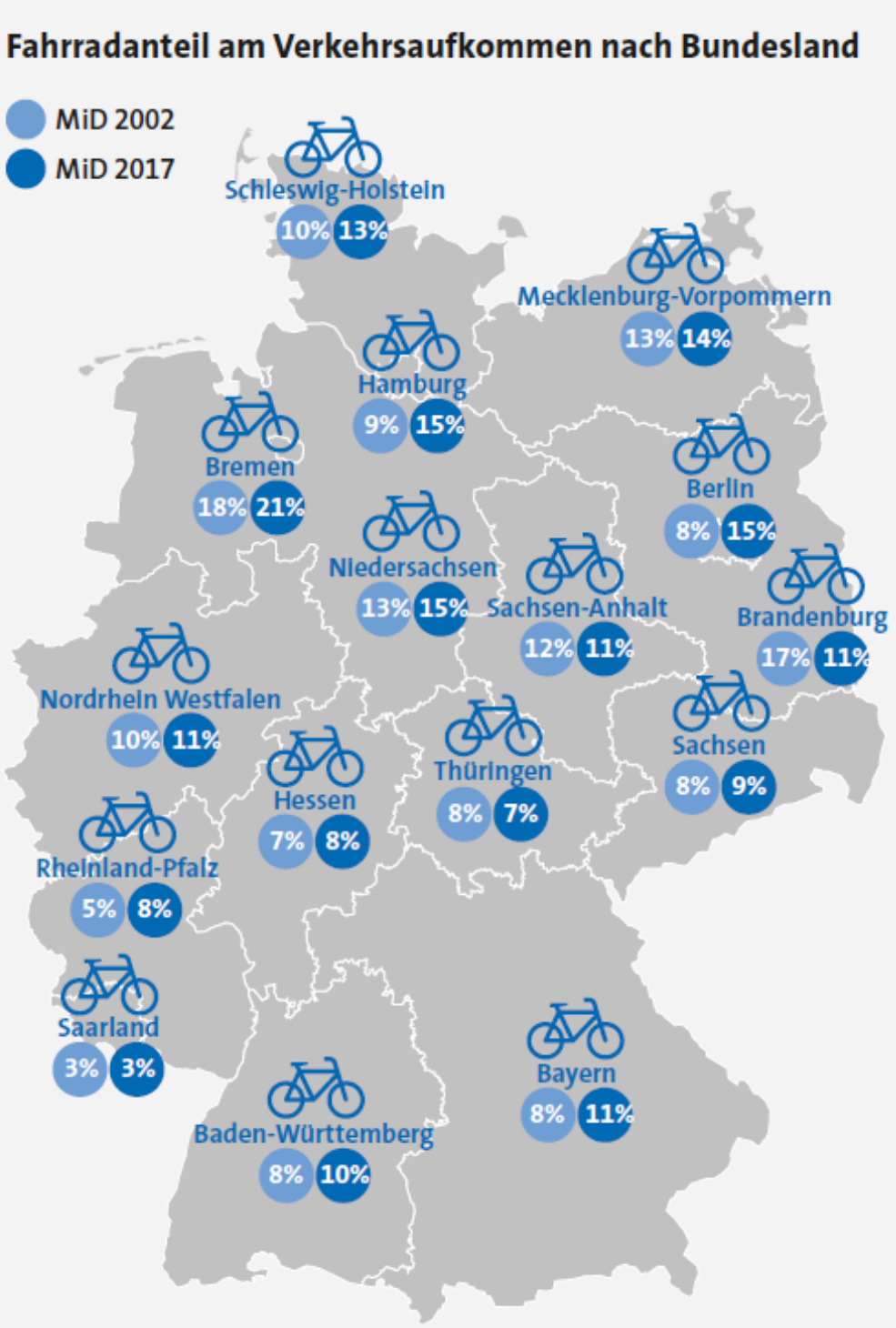


Datenbasis: infas, DLR, IVT: Mobilität in Deutschland 2002, 2008 und 2017, im A

# Modal-Split-Anteile des Radverkehrs

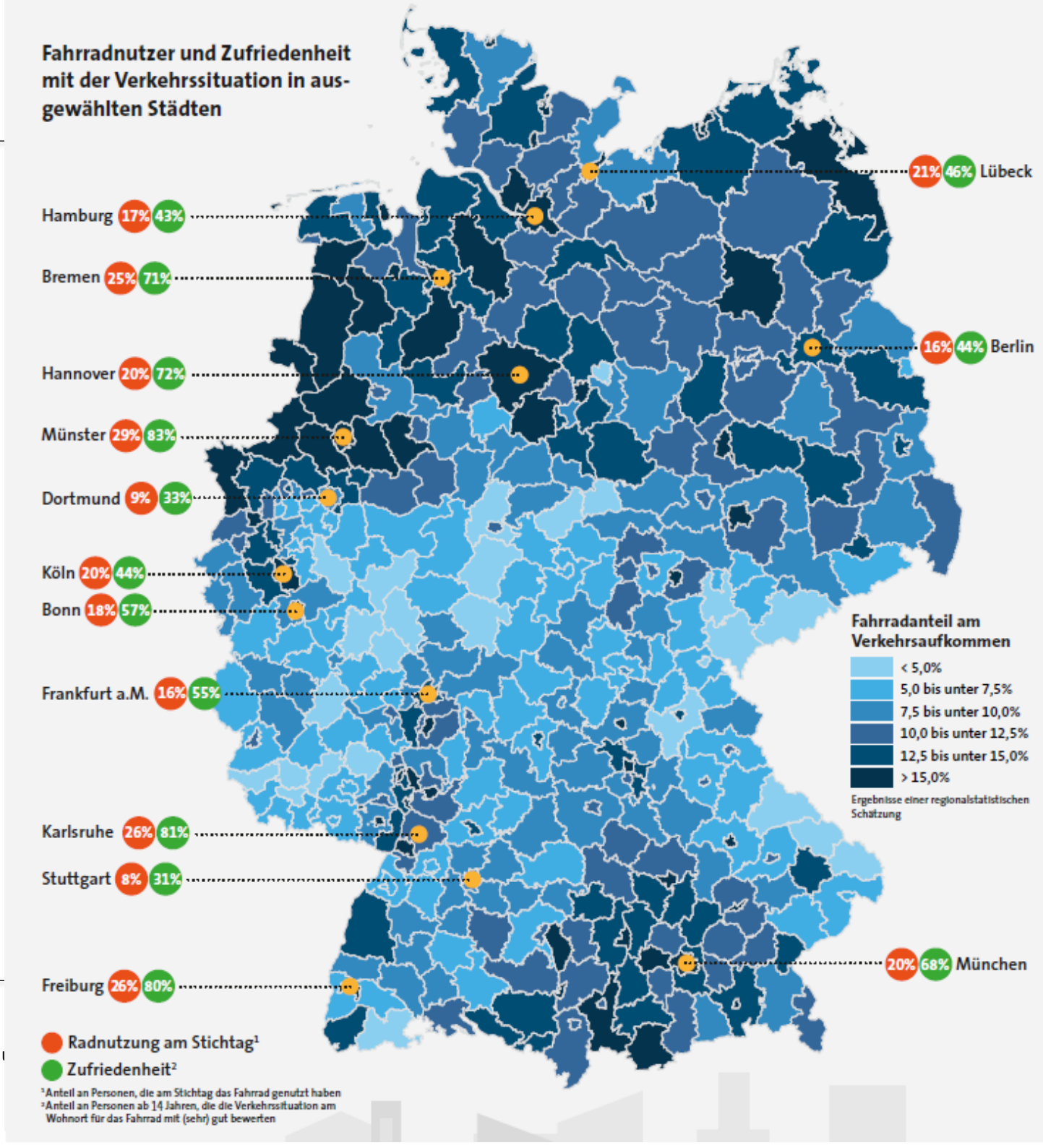

# Landesstraßen – Radwegekonzept

**Radwegekonzept 2016 für Landesstraßen - Stand: Juni 2016**

Mit der am 12.5.2015 vom Landtag angenommenen Entschließung „Fahrradland Niedersachsen stärken“ wurde die Landesregierung aufgefordert, das Radwegekonzept 2012 fortzuschreiben.

Das nunmehr vorliegende Radwegekonzept 2016 wurde nach intensiven Gesprächen der Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgestellt. Örtliche Interessen konnten über die Landkreise eingebunden werden.

Das Radwegekonzept 2016 ist die Grundlage für die Planung und den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen.

Das heutige Radwegenetz deckt mit 4.500 km Länge - landesweit gesehen - über die Hälfte des rd. 8.000 km Landesstraßennetzes ab. Allerdings ist der Ausstattungsgrad auf Grund der Topografie, der Verkehrsbelastung und der Nachfrage aus der Örtlichkeit regional unterschiedlich.

Bei der Fortschreibung 2016 wurden daher zunächst die Wünsche nach einer Netzergänzung aufgenommen. Über 600 Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 400 Mio. € bei 1.700 km Länge lassen sich mit den Ressourcen des Landes nicht gleichzeitig bearbeiten. Daher wurde erneut eine Unterteilung in einen „vordringlichen“ und einen „weiteren Bedarf“ vorgenommen.

144 Projekte mit einer Länge von 461 km und einem Investitionsvolumen von rd. 100 Mio. € wurden nach den Kriterien Radwegsicherung an Kitas und Schulen, Radfahrerpotential, Lückenschluss, Tourismus, Machbarkeit und Kostenrelevanz gereiht und in den „vordringlichen Bedarf“ des jeweiligen Geschäftsbereichs aufgenommen. Nur diese Projekte werden von der NLStBV geplant und an Hand der finanziellen und personellen Ressourcen gemäß der internen Reihung in den nächsten Jahren umgesetzt. Freiwillige Leistungen engagierter Kommunen können die Realisierung einzelner Projekte beschleunigen.

Die übrigen 466 genannten Projekte mit einer Gesamtlänge von 1.300 km wurden dem „weiteren Bedarf“ zugeordnet und stehen damit nicht auf der Agenda des Landes.

Das neue Konzept 2016 beinhaltet keine pauschale Zuteilung von Maßnahmen je Geschäftsbereich mehr, sondern berücksichtigt den vorhandenen regionalen Ausstattungsgrad, die Wünsche der letzten Fortschreibung 2012, die noch im „vordringlichen Bedarf“ verbliebenen Maßnahmen und die Ressourcen der Geschäftsbereiche.